

Niederschrift

(UVPA/007/2012)

über die 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 10. Juli 2012, 16:00 - 20:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

Werkausschuss EB 77:

8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 8.1. | Antrag zur Überprüfung der Prioritätenliste beim Winterdienst, Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17.04.2012 | 772/011/2012
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Organisationsuntersuchung Winterdienst;
Beantwortung des Protokollvermerks vom HFPA am 16.11.2011 TOP 10.3 | 11/092/2012
Kenntnisnahme |
| 8.3. | EB77: Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2012 (Tischauflage) | 771/017/2012
Kenntnisnahme |

9. Anfragen Werkausschuss EB77

. Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

10. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 10.1. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.06.2012 bis 20.06.2012 | 321/071/2012
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Erlebnis Umwelt 2013 | 31/174/2012
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Neugestaltung Stadtplankarten Erlangen | 610.3/043/2012 |

		Kennntnisnahme
10.4.	Südümgehung Herzogenaurach und Ortsumgehung Niederndorf-Neuses	613/108/2012 Kennntnisnahme
10.5.	RES Champions League 2012 - Die Städte mit dem besten Einsatz für Erneuerbare Energien in Europa	III/042/2012 Kennntnisnahme
11.	Lichtkonzept Gerbereitunnel Vortrag von Büro Dietz Joppien Architekten AG, Frankfurt a. M. Gegen 17:00 Uhr - Dauer ca. 10 Min.	610.3/044/2012 Kennntnisnahme
12.	FDP-Fraktionsantrag Nr. 040/2012; Bürgerfonds Energiewende	III/041/2012 Beschluss
13.	Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2012	31/175/2012 Beschluss
14.	Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Sebaldussiedlung" vom 14.2.2012 auf Einführung der Einbahnstraßenregelung in der Görlitzer Straße für den Radverkehr	321/067/2012 Beschluss
15.	Einrichtung von Bewohnerparken im Bereich "Berufsschulzentrum"	321/068/2012 Beschluss
16.	Teilweise Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen Vierzigmann- und Neue Straße und Einbeziehung des betreffenden Abschnitts der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Altstadt	321/069/2012 Beschluss
17.	Antrag auf Sperrung der Kammererstraße für den Kfz-Durchgangsverkehr	321/070/2012 Beschluss
18.	Fraktionsantrag Nr. 019/2012 der SPD-Fraktion "Busverkehr im Röthelheimpark"	613/099/2012 Beschluss
19.	Einrichtung einer Busspur von Buckenhof nach Erlangen	613/107/2012 Beschluss
20.	Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen Behandlung gegen 18:00 Uhr. Es wird auf die Unterlagen bei der Einbringung in den UVPA am 12.06.2012 verwiesen. Zu den Fraktionsberatungen am 09.07.2012 wird noch eine überarbeitete Fassung insbesondere im Hinblick auf die Ressourcen nachgereicht.	613/101/2012 Gutachten
21.	Umbau der Elisabethstraße	613/104/2012 Beschluss

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 22. | Röthelheimpark;
Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012 | PRP/029/2012
Gutachten |
| 23. | 17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Änderung Kap. B V 3 Energieversorgung
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/157/2012
Beschluss |
| 24. | Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen
- Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) -
hier: Verhandlungsergebnis mit dem Freistaat Bayern; weiteres
Vorgehen | 611/158/2012
Beschluss |
| 25. | 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
- Willi-Grasser-Straße-Süd -
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/159/2012
Beschluss |
| 25.1. | Neue Kostenrechnung zum Sozialticket unter Einbeziehung der
Kölner Studie
hier: Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 082/2012 vom
04.07.2012 | 50/087/2012
Beschluss |
| 26. | Anfragen | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 8.1

772/011/2012

Antrag zur Überprüfung der Prioritätenliste beim Winterdienst, Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17.04.2012

Sachbericht:

Das Bürgeranliegen wurde zum Antrag erhoben und ist aus diesem Grund nach den Vorschriften der Gemeindeordnung innerhalb von drei Monaten im zuständigen Ausschuss zu behandeln. Der Antrag bezieht sich auf den schneereichen Winter 2010/2011 und beinhaltet die Überprüfung der Prioritätenliste des Winterdienstes bezüglich der Einbeziehung der Nebenstraßen in Tennenlohe. Er wird damit begründet, dass der Ortsteil Tennenlohe im Prioritätenplan nicht enthalten sei.

Der Winterdienst in der Stadt Erlangen wird nach 3 Prioritäten durchgeführt. Eine sofortige und gleichzeitige winterdienstliche Betreuung des gesamten Stadtgebietes ist weder vom Gesetzgeber gefordert, noch vom städtischen Winterdienst leistbar. Vielmehr richtet sich die winterliche Verkehrssicherung nach der Verkehrsbedeutsamkeit und dem Gefahrenpotential der Straßen und wird daher nach Prioritäten eingeteilt und durchgeführt.

In der 1. Priorität werden die Fahrbahnen und Bereiche betreut, zu denen die Stadt Erlangen gesetzlich verpflichtet ist (Hauptverkehrsachsen, Busstrecken, Ampelanlagen, Fußgängerüberwege u.Ä.). In der 2. Priorität werden die Straßen betreut, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrstellen aufweisen (z.B. Schulen, Kindergärten usw.). Nebenstrecken und Anliegerstraße werden schließlich in der 3. Priorität betreut, jedoch nur soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Überprüfung der winterlichen Verkehrssicherung im Ortsteil Tennenlohe hat ergeben, dass der städtische Winterdienst die Vorgaben der ersten beiden Prioritäten erfüllt. Eine generelle Erweiterung des Winterdienstes für Tennenlohe bezüglich der 3. Priorität also für Neben- und Anliegerstraßen ist auf Grund der geringen Verkehrsbedeutung, insbesondere in den betreffenden Anlieger- und Nebenstraßen, sowie der bereits erreichten Kapazitätsgrenzen nicht möglich.

Einsätze auf Nebenstraßen werden auch künftig situationsbedingt entsprechend der Leistbarkeit angeordnet und durchgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

11/092/2012

Organisationsuntersuchung Winterdienst; Beantwortung des Protokollvermerks vom HFPA am 16.11.2011 TOP 10.3

Sachbericht:

1 Einleitung

Am 17.06.2011 wurde Amt 11 durch den Oberbürgermeister beauftragt, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um Optimierungspotentiale im Bereich der Durchführung des Winterdienstes herauszuarbeiten.

2 Vorgehensweise

Der Projektauftrag wurde im Vorfeld der Auftragserteilung von Amt 11 gemeinsam mit den Verantwortlichen des EB77 erstellt. Mit dem Abschluss des Untersuchungsauftrags wird gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung im Bereich des EB77 (Rödl und Partner) vervollständigt.

Die Arbeiten wurden durch die Unternehmensberatung Rödl & Partner im Umfang von 3,5 Arbeitstagen begleitet. Die Ämter 61, 66, 23 und der EBE wurden punktuell in Arbeitsbesprechungen zur Untersuchung beteiligt.

Der primäre Auslöser der Organisationsuntersuchung, die hohen Winterdienstkosten in den Wintern 2009/10, 2010/11, wurde zum Anlass genommen, mit der Untersuchung die Kosten und den Arbeitseinsatz dauerhaft besser darstellen zu können und damit Anhaltspunkte zu finden, die eine Verbesserung des Winterdienstes ermöglicht.

Im Gegensatz zu vielen anderen Haushaltskonsolidierungen bietet der interkommunale Vergleich für diese Untersuchung relativ wenig Ansatzpunkte, da die Winter regional sehr unterschiedlich ausfallen und die Stadtgebiete ebenfalls sehr unterschiedliche öffentliche Verkehrsinfrastrukturen und Topografien aufweisen.

Zu den Themenkreisen der Haushaltskonsolidierung wurden weitere Aufgabenfelder in der Organisationsuntersuchung betrachtet:

- Identifikation und Analyse von arbeitsintensiven Räumflächen
- Sicherstellung von Arbeitsschutzvorschriften
- Ämterübergreifende Abstimmung zur Koordination und Minimierung von neuen Räumflächen
- Bessere Koordination von Personal und Fahrzeugen
- Einbindung von wirtschaftlichen Nutznießern in die Finanzierung des Winterdienstes entsprechend des Nutzwerts

2.1 Analyse der Kosten

Der Winterdienst 2010/2011 verursachte Kosten von 2,27 Mio. €, davon sind mehr als die Hälfte der Kosten reine Personalkosten (1,36 Mio. €; 60 %). Werden die Aufträge an die Werkstätten des EB77 für Wartung und Reparaturen hinzuaddiert, erreicht diese Kostenart sogar einen Anteil von 1,75 Mio. €.

Kosten je Arbeitsstunde Winterdiensteinsatz:

Die durchschnittliche Einsatzstunde im schneereichen Winter 2010/11 kostete 52,52 € (inkl. Overheadkosten und Rufbereitschaftskosten). Ohne Rufbereitschaftskosten lag der Satz im Schnitt bei 40,27 €. In einem milden Winter hätten diese Kosten noch höher ausfallen können, da der Fixkostenanteil in Form der Rufbereitschaftspauschalen in der aktuellen Saison durch viele Winterdienststunden aufgeteilt werden konnte.

Der wichtigste Ansatz für die Untersuchung war daher zunächst Optimierungspotentiale im Bereich des Personaleinsatzes zu finden.

2.2 Kostenvergleich bei abgewandelter Betriebsführung

Der Kostenvergleich in einer Betriebsführung unter Einsatz von externen Firmen steht unter der Prämisse, dass die bislang für den Winterdienst geleisteten Arbeitsstunden in den Fachbereichen EB77, EBE und Amt 66 ggf. durch günstigere Lösungen ersetzt werden können und diese Mitarbeiter im Winter

- a) entweder diese Überstunden abbauen, die ansonsten ausgezahlt werden
- b) in anderen Bereichen Arbeitsstunden erbringen, die den Kunden des EB77/EBE/ Amtes 66 verrechnet werden können

Von 14.994 Stunden die im zeitintensivsten Bereich der manuellen Räumung und Streuung von Wegen, Plätzen und Bußhaltestellen geleistet werden, wurden z. B. 6233 Stunden (41 %) von qualifizierten Facharbeitern geleistet (EG 5). Der Anteil der Facharbeiterstunden erschien in einer ersten Betrachtung sehr hoch.

Gleichzeitig stand aber bereits auch schnell fest, dass die bisherigen aktiven Bereiche im Winterdienst (EB77, EBE und Amt 66) nur schwer weitere Kräfte im niedrig qualifizierten Helferbereich stellen können. Die betroffenen ortsansässigen Beschäftigten werden bereits im Winterdienst eingesetzt.

Die Gewinnung von weiterem Winterdienstpersonal stellte sich die letzten Jahre bereits unabhängig von ihrer Qualifizierung als schwierig heraus, da die Arbeiter für die Bereitschaftsdienste im näheren Umkreis der Stadt Erlangen wohnen müssen, ihre Arbeit auch für den Winterdienst unterbrechen können und die gesundheitliche Eignung vorweisen müssen.

2.2.1 Kosten bei Einsatz einer Zeitarbeitsfirma

Schon losgelöst von der Frage der Verwendung der dann frei werdenden Stunden der bisherigen Winterdienststarbeiter bzw. der Schwierigkeit solche Stunden im Fachbereich wieder einzuziehen, zeigt sich, dass der Einsatz einer Zeitarbeitsfirma aktuell nicht wirtschaftlich sinnvoll ist.

Amt 11 hat für die Ermittlung von Marktpreisen 10 Zeitarbeitsfirmen um ein Angebot für ungelernete Kräfte im Winterdienst gebeten, das

- a) möglichst weitgehend die Rufbereitschaftszeiten im Winterdienst abdeckt (Ausnahme: reguläre Arbeitszeiten des Bauhofs werktags)
- b) einen Einsatz binnen 30 Minuten gewährleistet
- c) kontinuierlich gleiches Personal im Einsatz vorsieht
- d) (optional) eine Teilung der Risiken hoher Rufbereitschaftszeiten ohne Einsatz ermöglicht

Eine Zeitarbeitsfirma sollte je 10 – 20 Personen für die Dauerrufbereitschaft aufbringen.

Neun der zehn angefragten Firmen haben kein Angebot auf diese Aufforderung abgegeben. Viele Firmen schilderten, dass Sie mit den geringen tatsächlich abzurufenden Stunden (max. 250 Stunden pro Beschäftigten und Winter) und den zeitlich unbestimmten tatsächlichen Einsatzzeiten nicht genügend Personal finden können.

Das Risiko für hohe Rufbereitschaftszeiten im bisherigen (städtischen) zeitlichen Rahmen selbst aufzukommen wollte keine Zeitarbeitsfirma gegen Zahlung einer Pauschale übernehmen.

Das einzige vorliegende schriftliche Angebot sah daher eine Dienstleistung für einen Stundensatz von 45,81 € vor, wobei die Rufbereitschaft extra mit einem Satz von 22,10 € zu vergüten ist.

Bereits der Stundensatz der Zeitarbeitsfirma liegt über dem städtischen Kostenansatz, der auch schon die fixen Overheadkosten des EB77 enthält.

Die Rufbereitschaftsstunde im Bereich der TVöD-Beschäftigten wird mit 1/6 des Stundenlohns vergütet (§ 8 Abs. 3 TvöD). Die Zeitarbeitsfirma liegt hier folglich mit einer Forderung von 50 % des Normalstundensatzes erheblich über den städtischen Lohnkosten.

2.2.2 Kosten bei Einsatz einer privaten Winterdienstfirma

In der Organisationsuntersuchung wurde in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement verglichen zu welchen Kosten externe Gebäudereinigungsfirmen Winterdienstflächen, die in der Betreuung des städtischen Winterdienstes stehen übernehmen können.

Amt 24 vergibt an externe Firmen seit mehreren Jahren Anliegerflächen vor städtischen Schulen für den Winterdienst.

Hierbei wurden die Kosten für eine maschinelle Räumung auf Gehwegflächen bei Amt 24 (ohne Aufwand für Vergabe und Kontrolle der Räumleistungen) den Personalkosten im städtischen Winterdienst gegenüber gestellt.

Die Kosten der Fremdanbieter lagen je laufenden Meter Gehsteig und Wintersaison in der Ausschreibung zwischen 2,86 € und 3,21 € bei Räumung mit einem Winterdienst - Kleintraktor.

Die städtischen Personalkosten je laufenden Meter in den vergleichbaren Winterdienstbezirken liegen bei 1,25 € im Durchschnitt. Werden die durchschnittlichen Sachkosten von 40 % addiert erreicht der städtische Winterdienst weiterhin ein günstigeres Kostenverhältnis als die Fremdvergabe (Kosten Stadt Erlangen: 2,08 je lfd. Meter).

Amt 24 und der EB77 versuchen auch im Anschluss an die Organisationsuntersuchung durch regelmäßige Absprachen eine Kostenoptimierung im ansonsten getrennt durchgeführten Räumeeinsatz zu erreichen. Für eine Übernahme der Winterdienste des Amtes 24 durch den städtischen Winterdienst fehlt es aktuell an eigenem städtischem Personal.

2.3 Flächenfeststellung

Aus Anlass der Organisationsuntersuchung wurden im Winterdienst Erlangen zum ersten Mal die Räumflächen detailliert digital erfasst und damit auch flächenmäßig berechnet.

Die Flächen können nun nach Ihrem Arbeitsaufwand unterschieden werden in die Typen Gehweg, Parkplatz, Platz, Radweg, Treppenanlage, Übergang, Übergang an Ampeln und Verkehrsinseln.

Diese Daten werden laufend fortgeführt und ermöglichen Kostensteigerungen (z. B. durch ein Anwachsen der Räumflächen) besser nachvollziehbar zu machen.

Im Rahmen der Untersuchung stellte sich heraus, dass diese Erfassung bislang nur sehr selten in deutschen Städten erfolgt ist und ein städteübergreifender Vergleich der Winterdienstkosten je Fläche damit aktuell noch nicht möglich ist.

Die Daten könnten jedoch verwendet werden um Dritten genauere Abrechnungen für den Winterdienstaufwand zu stellen, z.B. Sicherungsaufwand für Winterdienst an Bushaltestellen.

Die Daten werden auch verwendet um die Personalausstattung der einzelnen Winterdienstbezirke untereinander zu überprüfen. Bei einer ersten Untersuchung zusammen mit Rödl & Partner haben sich in diesem Bereich keine Auffälligkeiten / Optimierungspotentiale ergeben.

Weitere Ergebnisse

2.3.1 Beteiligung der städtischen Fachbereiche mit Personal am Winterdienst

Alle Fachämter, die bereits bislang Personal für den Winterdienst abstellen, wollen diesen Einsatz in bestehendem Umfang fortführen und sehen diesen auch für sich selbst und ihren Hauptbetrieb als betriebswirtschaftlich sinnvoll an.

In den Gesprächen wurde aber auch mehrmals deutlich, dass eine Erhöhung der Personalgestellung durch die bisherigen Bereiche nicht mehr leistbar ist. Sollte in naher Zukunft kein Outsourcing erreicht werden, müssen künftig weitere städtische Dienststellen Personal für den Winterdienst bereitstellen. Zu den internen Verrechnungskonditionen für Arbeitsstunden hat sich im Laufe der Organisationsuntersuchung auch der Bereich der Friedhöfe (Amt 34) bereit erklärt erstmals Helfer für den städtischen Winterdienst abzustellen.

Amt 11 regt an, unter Veröffentlichung der internen Verrechnungskonditionen, jährlich die Fachbereiche abzufragen, ob Helfer und ungelernete Arbeiter in ihrem Bereich in die Rufbereitschaft des Winterdienstes eintreten können.

2.3.2 Reduzierung von Winterdienstkosten in der Planung von öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen

Die Organisationsuntersuchung wurde ebenso genutzt, um mit den planerischen Fachbereichen einen zusätzlichen Dialog zu eröffnen. In einem gemeinsamen Termin mit den planenden Bereichen und einem gesonderten Termin mit dem Liegenschaftsamt (Amt 23) wurden verschiedene bauliche Beispiele der vergangenen Jahre unter Winterdienstaspekten besprochen und die Auswirkungen auf die Winterdienstkosten analysiert.

Die Fachbereiche schilderten häufig, dass die Winterdienstkosten in der Planung angesichts vieler anderer Unterhalts- und Errichtungskosten nur ein geringes Gewicht hätten. Zur stärkeren Berücksichtigung von möglichst geringen Winterdienstfolgekosten wurden eine umfassendere Beteiligung des Winterdienstes und ein frühzeitiger Austausch über Baualternativen noch in Planungsphasen vereinbart.

Zwischen dem EB77 und Amt 23 wurde zudem ein Austausch über mögliche Winterdienstflächen über das geographische Informationssystem vereinbart. Ein erster Testlauf erfolgte bereits im Mai 2012.

3 Fazit

Der stadteigene Winterdienst ist auf Grundlage der bisherigen betriebswirtschaftlichen Daten und Flächenerfassungen im Vergleich zum Einsatz von Drittfirmen die effizientere Lösung. Die Organisationsuntersuchung hat gerade mit der Flächenerfassung die Grundlage geliefert eine regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Auslastung ohne größeren Erfassungsaufwand durchzuführen. Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im Winterdienst ist verstärkt auf die Gewinnung von Winterdienstpersonal auch in anderen Fachbereichen zu achten (insbesondere im Helferbereich).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

771/017/2012

EB77: Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2012 (Tischauflage)

Sachbericht:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung i.V.m. § 19 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) hat die Werkleitung den Werkausschuss, den Oberbürgermeister und das Finanzreferat über den Geschäftsgang, insbesondere die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes zu unterrichten.

Dies erfolgt anhand der Gewinn- und Verlustrechnung und der Übersicht über die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum 01.01.2012 bis 30.06.2012.

Entwicklung des Erfolgsplans – Gewinn- und Verlustrechnung vom 30.06.2012

Zum 30.06.2012 besteht ein Defizit von rd. -109 T€ (Schätzung auf Basis vorliegender Daten).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis zum 30.06.2012*	Planansatz 2012
1.	Umsatzerlöse	8.110.305	16.595.800
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	268	10.000
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.377.809	7.038.900
	darin Pauschalabgeltung für Dienstleistungen Stadtgrün, Winterdienst u.a. (Summe):	3.307.246	6.687.400
4.	Materialaufwand	-3.956.728	-8.236.000
	darin a) Aufwendg. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsst.	-1.154.624	-2.120.500
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.802.104	-6.115.500
5.	Personalaufwand:	-5.710.269	-11.366.000
	darin a) Löhne, Bezüge, Gehälter	-4.396.301	-8.666.500
	b) soziale Abgaben u. Aufw. für Altersv. / Unterst.	-1.313.968	-2.699.500
6.	Abschreibungen	-657.500	-1.315.000
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-969.545	-2.005.400
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.860	4.200
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-275.367	-661.600
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-77.167	64.900
10.	Sonstige Steuern (Kfz-Steuern)	-28.531	-30.000
11.	Außerordentliches Ergebnis	-3.687	
	Gewinn/Verlust im Berichtszeitraum	-109.385	34.900

* Schätzung auf Basis der vorliegenden Daten

Für das Wirtschaftsjahr 2012 sind darüber hinaus weitere Belastungen zu erwarten.

So ist im Planzuschuss kein Ausgleich für das Tarifergebnis vom April 2012 enthalten (betrifft Stadtgrün und Winterdienst). Weiterhin hat der Grünbereich seit 2008 keinen Ausgleich für die

Übernahme zusätzlicher Unterhaltsflächen erhalten. Auch für die aus der Fremdvergabe zurück übernommenen Flächen (Auftrag des Stadtrats vom April 2012) sind noch keine Mittel geflossen.

Weiterhin hat die Kämmerei eine deutliche Erhöhung der Verwaltungskostenerstattungen angekündigt; auch hier müsste ggf. ein Ausgleich für die Nichtgebührenbereiche erfolgen.

Zuletzt hat noch das IDW (Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer) seine Auffassung im Hinblick auf den Ausweis von Gebührenüberschüssen in Bilanzen geändert, was zu einer einmaligen deutlichen Ergebnisbelastung führen könnte. Die Auswirkungen werden aktuell in der Verwaltung im Detail analysiert und sollen im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 im November 2012 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Ausgaben für Sachanlagen liegen noch deutlich hinter dem Plan zurück, nachdem der Haushalt erst Ende Mai 2012 genehmigt wurde. Vorplanungen für die Sanierung des alten Verwaltungsgebäudes wurden eingeleitet, erste Ergebnisse sollen dem Ausschuss im Herbst präsentiert werden.

Bezeichnung	Ergebnis am 30.06.2012	Planansatz 2012 in EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs		
Zuführung zu Rückstellungen (für Versorg.- und ähnl. Verpflicht.)	0	0
Auflösung von Rücklagen aus AW-Gebührenüberschüssen d. Vorjahre	0	0
Abschreibung auf Sachanlagen	484.000	968.000
Abschreibung auf Neubau PPP	173.500	347.000
Abgänge aus dem Anlagevermögen	0	20.000
Gewinnvortrag	0	0
Jahresgewinn/-verlust	0	34.900
Kreditaufnahme	1.000.000	1.649.100
Summe Einnahmen	1.657.500	3.019.000
Ausgaben / Finanzbedarf		
Ausgaben für Sachanlagen	122.184	1.945.000
EDV-Programme / Software	583	5.000
Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte / Gebäude	3.825	160.000
Technische Anlagen und Maschinen	63.899	1.202.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.877	578.000
Tilgung von Krediten	512.158	843.000
Tilgung PPP	220.351	221.000
Aktivierete Eigenleistungen	268	10.000
Summe Ausgaben	854.961	3.019.000

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Anfragen Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel fragt an, aus welchen Gründen die Entwässerungsgräben in den westlichen Stadtteilen in den Monaten Mai und Juni – in der Zeit der Blütenphase - gemäht werden.

Er regt an, die Mahd außerhalb der Blütenperiode durchzuführen.

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 10.1

321/071/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.06.2012 bis 20.06.2012

Sachbericht:

In der Zeit vom 11.06.2012 bis 20.06.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 4 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr	Datum	Bezeichnung
1.	11.06.2012	Brückenstraße Tempo 20 und 30 Markierungen in der Brückenstraße zwischen der Erlanger Straße und der Aurachbrücke (Sandsteinbrücke).
2.	14.06.2012	Bismarckstraße Tempo 30-Markierungen in den „Zufahrtsästen“ der Bismarckstraße zum Lorlebergplatz.
3.	14.06.2012	Schuhstraße Schaffung von zwei Mischparkbereichen (gebührenpflichtige Kurzparkzone/Bewohner mit Parkausweis frei) an der Ost- und Westseite der Schuhstraße vor und ggü. dem Anwesen Nr. 40.
4.	14.06.2012	Hofmannstraße Ausweisung einer Feuerwehranfahrtszone an der Ost- und Nordseite der Hofmannstraße gegenüber den Anwesen Nr. 1 bis 9 sowie Erweiterung eines bestehenden Haltverbots vor den Anwesen 7 und 9.
5.	15.06.2012	Parkplatz Altstadt Entfernung der Angaben der zulässigen Höchstparkzeiten auf dem östlichen Parkfeld des Parkplatzes Altstadt.

6. 18.06.2012 **Eggenreuther Weg**
Optimierung der Schulwegsicherheit; Aufstellung eines Kinderzeichens mit Markierung im Eggenreuther Weg.
7. 19.06.2012 **Drausnickstraße**
Änderung der Betriebszeiten der Lichtsignalanlage Drausnickstraße / Sieglitzhofer Straße / Kurt-Schumacher-Straße.
8. 19.06.2012 **Südspange**
Aufstellen von vier aufgelösten Richtungstafeln in der Äußeren Nürnberger Straße Abfahrt zur Kurt-Schumacher-Straße (Südspange).
9. 20.06.2012 **Luitpoldstraße**
Neuordnung des Fußgänger- und Radverkehrs in der Luitpoldstraße.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

31/174/2012

Erlebnis Umwelt 2013

Sachbericht:

Aufgrund der, in den zurückliegenden Monaten sehr angespannten, personellen Situation des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird auf ein die Ausrichtung einer Veranstaltung „Erlebnis Umwelt“ in diesem Jahr verzichtet.

Geplant ist der Umwelttag 2013 mit dem Themenschwerpunkt Klimaschutz, ohne andere umweltbedeutsame Themen auszuschließen. Vorgesehen ist eine herausragende Veranstaltung, deren Projektierung durch externe Unterstützung beabsichtigt ist. Angestrebt wird eine Kooperation mit Schulen und Kirchen sowie umweltrelevanten Vereinen, Institutionen und themenrelevanter Privatwirtschaft. Für eine Zusammenarbeit mit Schulen bietet sich ein Termin vor der Sommerpause, voraussichtlich im Juni oder Juli 2013, an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

610.3/043/2012

Neugestaltung Stadtplankarten Erlangen

Sachbericht:

Mit dem UVPA-Beschluss vom 06.12.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Neugestaltung der Stadtpläne im gesamten Stadtgebiet Erlangen durchzuführen und die Angebote für entsprechende Standvitrinen sowie Angebote zur Erstellung der Stadtplankarten einzuholen.

Zum Thema „Neugestaltung der Stadtplantafeln in Erlangen“ wurden verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung durchgeführt:

Im Zeitraum vom 31. Mai bis 22. Juni 2012 wurde eine online-Bürgerbeteiligung über <http://www.facebook.com/Stadtverwaltung.Erlangen> durchgeführt, um vordergründig auch die jüngere Bevölkerung in die Bürgerbeteiligung einzubeziehen. Gefragt wurde unter anderem nach den Lieblingsplätzen der Erlanger, die sie Besuchern gern empfehlen würden. (Meldungen zur online-Beteiligung siehe Anlage 3)

Am 13. Juni 2012 wurde eine Mustervitrine mit einem Entwurf zu einem Stadtplan „Historische Innenstadt Erlangen“ auf dem Bahnhofplatz aufgestellt und danach bis zum 15. Juni 2012 im Rathausfoyer präsentiert. (siehe Foto Mustervitrine Anlage 2) Zu diesem Termin waren über die öffentliche Presse und die Internetseite der Stadt Erlangen die Bürger aufgerufen, ihre Meinung zu den geplanten Stadtplantafeln zu äußern. Auch die Mitglieder des Meinungsträgerkreises und der AG „Öffentlicher Raum“ waren geladen. (schriftliche Meinungen zur Mustervitrine siehe Anlage 3)

Weiterhin sind jederzeit Informationen zum aktuellen Stand auf der Internetseite der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/innenstadtentwicklung zu sehen und Veröffentlichungen hierzu in der örtlichen Presse.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zeigen, dass die Gestaltung der Standvitrine und die geplanten Standorte Zustimmung in der Bevölkerung finden. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung können zum überwiegenden Teil eingearbeitet werden. So sind die von den Bürgern genannten Lieblingsplätze mit den Sehenswürdigkeiten nahezu identisch mit denen, die auf dem Stadtplan hervorgehoben werden sollen. Auf Anregung der Bürger wird die Schriftgröße auf den Stadtplänen größer gewählt. Der Planausschnitt zur historischen Innenstadt soll auch deutlicher und größer dargestellt werden. Im Gegenzug wird der Textteil insbesondere zur Stadtgeschichte gekürzt.

Als nächster Arbeitsschritt ist die Ausschreibung der Standvitrinen für die Standorte des Realisierungsabschnittes 2012 geplant, um den Zeitplan bis zur Einweihung der ersten Stadtplantafel am 14. Oktober 2012 zum Erlanger Herbst einhalten zu können. Die 14 Standorte der geplanten Stadtplantafeln für den Realisierungsabschnitt 2012 befinden sich vorwiegend an den bisherigen Standorten an Stadteinfahrtstraßen. Ergänzt werden diese durch vier Stadtplantafeln im Innenstadtbereich (Bahnhofplatz, Zugang des Hauptbahnhofs vom Großparkplatz und Standort Bürgerpalais Stutterheim).

Die Aufstellung weiterer Stadtplantafeln im Bereich der historischen Innenstadt ist für 2013 vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

613/108/2012

Südümgehung Herzogenaurach und Ortsumgehung Niederndorf-Neuses

Sachbericht:

Die Ortsumgehung Niederndorf-Neuses, von der auch ein Abschnitt auf Erlanger Stadtgebiet liegt, ist seit geraumer Zeit in Planung. Sie ist im aktuellen FNP 2003 der Stadt Erlangen dargestellt (siehe Anlage 1) und im aktuellen 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern in der 1. Dringlichkeit enthalten. Um eine schnellere Realisierung zu ermöglichen, hat die Stadt Herzogenaurach ihre Bereitschaft signalisiert, diese Straße ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Erlangen in kommunaler Sonderbaulast zu realisieren.

Die Firma Schaeffler plant an ihrem Firmensitz und in unmittelbarer Nähe hierzu bauliche Erweiterungen für zusätzliche ca. 2.000 Mitarbeiter. Da diese Ansiedlung von einer Verbesserung der Verkehrsanbindung abhängig gemacht wird, ist zusätzlich der Bau einer „Südümgehung“ für Herzogenaurach vorgesehen.

Für beide Umgehungsstraßen wurden gemeinsame Variantenuntersuchungen durchgeführt. Neben einer verkehrlichen Untersuchung (siehe Anlage 2) wurden auch Trassierungsentwürfe für die einzelnen Varianten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erstellt.

Eine Entscheidung für eine zu realisierende Variante soll im Herzogenauracher Stadtrat am 19.07.2012 gefällt werden.

Die Erlanger Verwaltung wurde über die Ergebnisse der Studien informiert: Die geringen verkehrlichen Auswirkungen auf das Erlanger Straßennetz sind günstig und bei allen Variante ungefähr gleich groß. So wird die Abnahme der Verkehrsstärke im Haundorfer Löchlein auf 100 und die auf der Niederndorfer Straße östlich der Einmündung der Umgehung auf 800 bis 1.000 Kfz/24h prognostiziert. Ursache hierfür ist die Schaffung einer attraktiven Nord-Süd-Verbindung, die für einige Relationen eine Fahrt über das Erlanger Stadtgebiet östlich der A 3 entbehrlich macht. Eine Ausnahme ergibt sich für Neuses. Hier variiert die Abnahme der Verkehrsstärke je nach Variante von 400 über 9.800 bis zu 12.000 Kfz/24h (siehe Anlage 2). Die Lage der Trassen und des Anschlusspunktes an das vorhandene Straßennetz, welche auf Erlanger Stadtgebiet für alle Varianten gleich sind, weichen etwas von der Darstellung im FNP ab. Eine baurechtliche Abstimmung mit der Stadt Erlangen ist noch nicht erfolgt. Die fachliche Abstimmung wurde vor kurzem aufgenommen.

Es ist vorgesehen, dass das staatliche Bauamt Nürnberg das Planfeststellungsverfahren durchführen wird. In diesem Rahmen wird auch die Stadt Erlangen beteiligt und kann Stellungnahmen zum Projekt abgeben.

Detaillierte Planunterlagen der Straßen liegen noch nicht vor. Diese werden zu gegebener Zeit dem Erlanger Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

III/042/2012

RES Champions League 2012 - Die Städte mit dem besten Einsatz für Erneuerbare Energien in Europa

Sachbericht:

Am Donnerstag, den 05.07.2012 wurden Preise im Rahmen des Europäischen Projekts „Renewable Energy Systems“ (RES) verliehen. Die RES ist ein europäisches Projekt, an dem Organisationen aus Frankreich, Italien, Polen, Tschechien, Ungarn, Bulgarien und Deutschland (Klimabündnis, Deutsche Umwelthilfe und Solarthemen) beteiligt sind.

Einmal im Jahr werden – wie in der Solarbundesliga – die besten Städte ausgewählt; dabei geht es um das Gesamtengagement für Erneuerbare Energien. Die Stadt Erlangen hatte sich in diesem europäischen Wettbewerb schon für die Endrunde qualifiziert und konnte dann mit den Aktivitäten Solarenergieanlage auf allen Schuldächern, Aktionsprogramm EnergieeffizientEr 2008 und die Energiewende 2011 mit Zielen, Strukturen und Maßnahmen sowie dem Einsatz und Ausbau von erneuerbaren Energien überzeugen.

Neben den Städten Padua (1. Preis) und Besancon (3. Preis) wurde die Stadt Erlangen mit dem 2. Preis ausgezeichnet. Den Preis nahmen Umweltreferentin Marlene Wüstner und Prof. Martin Hundhausen für die Stadt Erlangen entgegen. Die Auszeichnung ist Ansporn und Motivation für den Einsatz auf dem Weg der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und der Umstellung auf Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

610.3/044/2012

Lichtkonzept Gerbereitunnel

Sachbericht:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des S-Bahngleises Nürnberg-Bamberg und der damit verbundenen Errichtung einer Schallschutzwand im Bereich der historischen Innenstadt möchte die Stadt Erlangen die vorhandene Bahnunterführung „Gerbereitunnel“ attraktiver umgestalten.

Die Arbeiten am Gerbereitunnel seitens der Bahn sind für das Jahr 2013 geplant. Die städtischen Maßnahmen an Tunnel und Rampe sollen zeitgleich bzw. direkt im Anschluss durchgeführt werden. Daher ist es erforderlich, die Gestaltungsplanung zügig voranzubringen, so dass diese zusammen mit dem Lichtkonzept dem Ausschuss im Herbst 2012 vorliegen kann.

Das Büro Dietz Joppien Architekten AG aus Frankfurt a. M. wurde beauftragt, ein Lichtkonzept zur Beleuchtung des Tunnels, der Eingänge, der Treppenanlage und der Rampe zu erstellen.

Zum UVPA am 10.07.2012 soll dieses Lichtkonzept in einem ca. 10-minütigen Vortrag durch die Architekten vorgestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

III/041/2012

FDP-Fraktionsantrag Nr. 040/2012; Bürgerfonds Energiewende

Sachbericht:

Die FDP-Stadtratsfraktion beantragt die Auflegung eines Bürgerfonds oder genossenschaftlichen Modells seitens der ESTW zur Beteiligung der Erlanger Bürgerinnen und Bürger an den vielfältigen Möglichkeiten der Energiewende.

Diese Maßnahme soll lt. Antrag der FDP-Fraktion vom 26.03.2012 den Stadtwerken nicht nur die finanzielle Ausstattung in der Erzeugung regenerativer und alternativer Energien erleichtern, sondern ermöglicht darüber hinaus die breite Verankerung dieses Themas in der Erlanger Bevölkerung.

Dazu führen die EStW AG aus, dass die gesetzlichen Anforderungen für den Verkauf von geschlossenen Fonds deutlich erhöht wurden und mit dem Betrieb von Anlagen für regenerative Energieerzeugung erhebliche Risiken verbunden sind, die der Anleger tragen würde. Die ESTW

werden daher derzeit keine Bürgerfonds oder genossenschaftliche Modelle zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auflegen. Auf die Stellungnahme der ESTW und den Artikel der EN vom 02.06.2012 wird verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Ein Bürgerfonds oder genossenschaftliches Modell zur Beteiligung der Erlanger Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende wird von der ESTW AG (derzeit) nicht aufgelegt.
Der Fraktionsantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 26.03.2012 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 13

31/175/2012

Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Natur- und Umwelthilfe e.V.(NUH), Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.(NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2012 städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des Jahres 2011 dem Umweltamt termingerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass die städt. Mittel sachgerecht verwendet wurden.

Zu den vorliegenden Förderanträgen werden für das Jahr 2012 von der Verwaltung folgende Aussagen getroffen bzw. folgende Vorschläge unterbreitet:

Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Antrag vom 15.02.2012):

Die Natur- und Umwelthilfe hat sich seit langem um die Erlanger Storchpopulation verdient gemacht; das Umweltamt unterstützt fachlich geeignete und rechtlich zulässige Aktivitäten daher im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten. Bezogen auf den o.g. Antrag beurteilt die Verwaltung die Förderfähigkeit der folgenden Positionen:

Pos. 1: Zur Fütterung von Störchen besteht für die Kommune keine rechtliche Verpflichtung; der Einsatz von städt. Fördermitteln kann insofern nicht in Erwägung gezogen werden.

Pos. 2 Biotoppflege auf ca. 9 ha Wiesen- und Gewässerfläche, z.B. Wartung des Regnitzwasserradsystems, Gewässer- und Gehölzpflge am Langenaugraben und am Adergraben, wenn dies unter primärer Inanspruchnahme staatlicher Zuschussmittel erfolgt und mit der Wasserrechtsbehörde abgestimmt ist.

Pos. 3: Schutzmaßnahmen für heimische Vogelarten wie im Förderantrag dargestellt.

Pos. 4: Zur beantragten Unterschutzstellung der im Eigentum der Natur- und Umwelthilfe stehenden Biotopflächen ist auszuführen, dass sich diese im Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen befinden und somit naturschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Diese Position stellt kein Fördervorhaben dar.

Pos. 6: Das Vorhaben wurde inzwischen als sog. „Eigene Maßnahme der unteren Naturschutzbehörde“ realisiert und unter Inanspruchnahme staatlicher Zuschüsse zu 100 % finanziert. Eine Inanspruchnahme städt. Fördermittel ist nicht erforderlich.

Pos. 7: Die hier genannten Aufwendungen für die Storchenhorstpflge und die Kennzeichnung der Jungtiere werden als förderfähig erachtet, wenn die Maßnahmen mit der Höheren Naturschutzbehörde abgestimmt bzw. von dieser explizit genehmigt werden.

Pos. 8: Das seitens des Bayer. Naturschutzfonds geforderte Pflege- und Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2008 steht in Zusammenhang mit dem Grunderwerb der Fl. Nr. 1613, Gem. Eltersdorf. Der Einsatz städt. Fördermittel für Grunderwerb und den damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen wird seitens der Verwaltung (wie bisher) abgelehnt.

Pos. 9: Der Einsatz des Kraftfahrzeugs ist für die Arbeiten vor Ort erforderlich; notwendige Aufwendungen für Instandsetzungsarbeiten werden insofern als förderfähig erachtet.

Pos. 10: Hinsichtlich der anzuerkennenden Aufwendungen, die über die sog. Aufwandspauschale abgerechnet werden können, gelten die bisherigen Festlegungen des UVPA weiter; durch die Aufwandspauschale abgegolten sind damit sämtliche Aufwandentschädigungen der Mitarbeiter, sämtliche Bürokosten (Materialien und Geräte), Fahrtkosten und die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Ausstellungen, Vorträge, Honorarkosten für Referenten u.ä.). Sollten einzelne, im Zuschussantrag zur Förderung beantragte Projekte im Laufe des Zuwendungszeitraumes nicht durchgeführt werden, besteht in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit, stattdessen andere Projekte in die Förderung mit einzubeziehen; dies bedarf der vorherigen schriftlichen Anzeige und der vorherigen Genehmigung durch die Stadt Erlangen.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, dem Verein für seine vorgenannten Arten- und Biotopschutzmaßnahmen den Betrag in Höhe von 8.950 EURO zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Projekte und Arbeiten vorher mit dem Umweltamt abgestimmt und naturschutzfachlich positiv bewertet werden.

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. – BN -(Antrag vom 30.03.2012)

Der vorliegende Antrag beinhaltet die Weiterführung von Projekten der Flächenbetreuung auf städtischen Grundstücken sowie Ausgaben für Veranstaltungen, die der Verein (z.B. im Rahmen der „Rädli“ und des Holzweg-Aktionstages in Büchenbach) der Erlanger Bevölkerung anbietet.

Auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes ist die Fortführung von Dokumentationen

auf einer seit 1991 eingerichteten Dauerbeobachtungsfläche (sog. Biomonitoring), die die Populationsentwicklung von gefährdeten Pflanzen im Hinblick auf durchgeführte Pflegemaßnahmen aufzeigt, zu nennen.

Wie im Vorjahr soll die städt. Förderung auch auf einer von der Stadt Erlangen angepachteten Streuobstwiese bei Atzelsberg für Pflegemaßnahmen verwendet werden. Das Grundstück wurde vom Bund Naturschutz inzwischen zu einem Obstlehrgarten entwickelt.

Für das vereinseigene Fahrzeug werden Reparaturkosten in Höhe von voraussichtlich 850 EURO erforderlich, die als förderfähig erachtet werden (vgl. Ausführungen bei der Natur- und Umwelthilfe, Pos. 9 – s. o.)

Neben den Naturschutzprojekten wird der Stadtzuschuss noch für folgende Planungen erbeten:

Die Fortführung des Projektes „Gärten in der Stadt“ umfasst in erster Linie die Anschaffung neuer Arbeitsgeräte und Pflanzmaterialien.

Auf dem Gebiet des Energie- und Klimaschutzes wird die städt. Förderung schwerpunktmäßig für Vortragsreihen und Demonstrationsobjekte erbeten. Daneben sollen themenbezogene Broschüren erstellt und publiziert werden.

Das Projekt „Umweltbildung“ umfasst div. Exkursionen für Schulklassen zum Thema „Sehnsucht Wildnis“, Naturerlebnisführungen während der Schulferien und div. andere Kinderprogramme. Neu ist das Projekt „Fledermäuse in und um Erlangen“, welches Führungen und Veranstaltungen zum Thema beinhaltet.

Die Erlanger BN-Kreisgruppe möchte des Weiteren ihr Projekt „Senioren und Naturschutz“ fortführen, dies u. a. mit Diavorträgen, der Anschaffung eines Megaphons, Exkursionen und Anzeigen.

Das Projekt „Verbraucherschutz, Ernährung und Gesundheit“ beinhaltet publikumswirksame Aktionen zur regionalen Vermarktung von Produkten und Erzeugnissen aus Streuobstbeständen; hierfür sollen u. a. ein Faltzelt angeschafft und Probieraktionen zum Thema „Essen mit Genuss“ durchgeführt werden.

Auf dem Gebiet der Verbraucherberatung erbringt der BN in Ergänzung zu den städt. Beratungsstellen zusätzliche Serviceleistungen in den Bereichen Ernährung, Artenschutz, Garten, Energiesparen und Gesundheit, die mit rd. 40 Arbeitsstunden/jährlich beziffert werden. Hier erbittet der BN die Übernahme der Personalkosten.

Zusammenfassung: Der BN beantragt insgesamt einen Zuschuss von 8.950 EURO, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes übernommen werden kann. Für die nachfolgend genannten Projekte ergeht folgender Fördervorschlag (mit anrechnungsfähigen Beträgen):

Arten- und Biotopschutz auf städt. Flächen	bis 6.810 EURO
Garten in der Stadt:	bis 870 EURO
Energie und Klimaschutz:	bis 2.040 EURO
Umweltbildung:	bis 1.910 EURO
Verbraucherschutz, Gesundheit, Ernährung	bis 1.480 EURO
Verbraucherberatung (Personalkosten, 40 Std.)	bis 1.300 EURO

Die Planungen umfassen Ausgaben in einer Gesamthöhe von 14.410 EURO. Seitens der Verwaltung wird ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 8.950 EURO für die vorstehenden Projekte vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen -NGE- (Antrag vom 28.01.2012)

Für das lfd. Jahr ist beabsichtigt, das Schauangebot für lebende Tiere zu erweitern, das hierfür notwendige neue Schauterrarium fertig zustellen, d.h. den Metallaufbau und die Verglasung fertigen zu lassen. Daneben soll ein neuer Strom und Wasseranschluss im Mittelteil des Weihergrundstückes hergestellt und die Mulchauflage der begehbaren Bereiche erneuert werden.

Der Verein plant die Erstellung eines Konzeptes zur Zucht von Futtertieren und möchte evtl. mit ersten Aufbauten hierfür beginnen. Des Weiteren soll ein Hinweisschild auf das Weihergrundstück an den Seelöchern aufgestellt werden. Der Verein führt zudem seine landschaftspflegerischen Maßnahmen auf ökologisch wertvollen Grundstücken beim Wasserwerk West weiter und organisierte im März 2012 erneut die Amphibienschutzmaßnahmen am Kuhwasen und dem Hellersweiher. Die Finanzierung der erstgenannten Pflegemaßnahmen erfolgt inzwischen durch die Erlanger Stadtwerke AG.

Wie in den Vorjahren beantragt die Naturschutzgemeinschaft die Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft mit einem Anteil in Höhe von 3.000 EURO, die die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück in diesem Jahr durchführen wird. Das Umweltamt vertritt hierzu die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zur familien- und kinderfreundlichen Stadt Erlangen leistet, was im Jahr 2011 durch 32 Veranstaltungen dokumentiert wurde.

Insgesamt werden für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 11.450 EURO als städt. Zuschuss erbeten, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes in Höhe von 8.950 EURO gewährt werden sollte. Es ergeht daher folgender Vorschlag zur Verwendung des Zuschusses:

Weiterer Ausbau des Weihergrundstücks und Aufwendungen für landschaftspflegerische Maßnahmen:	5.950 EURO
Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen	3.000 EURO

Die Verwaltung schlägt somit eine Förderung in einer Gesamthöhe von 8.950 EURO vor.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen (Antrag vom 27.03.2011)

Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat mit dem sich in der Anlage befindlichen Schreiben einen Zuschuss in Höhe von 11.570 EURO beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen auch 2012 rd. 20 naturkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes, u. a. bei der „Rädli“ und dem Büchenbacher „Holzweg-Aktionstag“ im Juni 2012 durch. Der Verein beteiligt sich zudem am Ferienprogramm und dem der Jugendkunstschule der Stadt Erlangen.

Das im Jahr 2008 begonnene Gebäudebrüterprojekt soll im lfd. Jahr weiter ausgebaut werden. Näheres kann unter der Internetseite www.gebaeudebrueter-erlangen.de in Erfahrung gebracht werden. Der Verein kooperiert hier im Besonderen mit dem Erlanger Gymnasium Fridericianum und dem Albert-Schweitzer-Gymnasium.

Auch die vom LBV in Erlangen angebrachten Nisthilfen bedürfen weiterer Pflege und müssen ggf. ersetzt und ausgebaut werden. Der LBV hat im März 2012 zudem die Amphibienschutzmaßnahmen der Stadt unterstützt.

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die im Budget des Umweltamtes enthaltene Summe eine Förderung in einer Gesamthöhe von 8.950€ vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung unter dem Aspekt der vorgelegten Förderanträge und einem Pauschalbetrag für wiederkehrende Aufwendungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorprüfung der Zuschussanträge durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise; eine Zuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.02.2012 beschlossen, die Haushaltsmittel im Budget des Umweltamtes um 6.000 EURO zu erhöhen; insgesamt steht ein Betrag in Höhe von 35.800 EURO zur Verfügung. Der Betrag soll zu gleichen Teilen an die Naturschutzverbände gewährt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/55410031/530101
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis, bittet die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit der hohe (Personal-)Aufwand der Stadt Erlangen und der Naturschutzverbände in den Zuschussverfahren reduziert werden kann und bittet die Verwaltung um eine entsprechende Stellungnahme.

Ergebnis/Beschluss:

Den Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 14

321/067/2012

**Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet
"Sebaldussiedlung" vom 14.2.2012 auf Einführung der Einbahnstraßenregelung in
der Görlitzer Straße für den Radverkehr**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vermeidung von Umwegfahrten für den Radverkehr

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beibehaltung der bestehenden Verkehrsregelung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Sachbericht:

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Sebaldussiedlung" am 14.2.2012 wurde von einem Bürger beantragt, die Einbahnstraßenregelung in der Görlitzer Straße auch für Fahrradfahrer wieder einzuführen. Die Radfahrer führen zum großen Teil ohne Licht gegen die Einbahnstraßenrichtung und seien für Autofahrer nur schwer erkennbar. Der Antrag wurde von der Mehrheit der anwesenden Bürger angenommen.

Auf Grund der guten Erfahrungen mit der Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in vielen Kommunen sowie in vielen Ländern der EU wurden die gesetzlichen Anforderungen an eine Freigabe deutlich reduziert. In der Görlitzer Straße ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h (Tempo 30-Zone) beschränkt und die Verkehrsbelastung ist mit rund 600 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden als gering einzustufen. Die Görlitzer Straße weist durchgehend eine Breite von mindestens 6 m auf. Die Begegnungsbreite beträgt trotz einseitig parkender Fahrzeuge zwischen 3,50 und 4 m.

Nachdem die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Freigabe von Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung erfüllt waren, wurde mit Verkehrsordnung vom 8.2.2011 die Freigabe des Radverkehrs in der Görlitzer Straße entgegen der Einbahnstraßenrichtung angeordnet. Begründet wurde die Anordnung mit der Erhöhung der Leichtigkeit des Radverkehrs und somit der Möglichkeit für den Radverkehr auf direktem Wege von der Stettiner Straße zur Breslauer und dann weiter zur Gebbertstraße zu gelangen. Die Aufstellung der Beschilderung zur Nutzung der Einbahnstraße in Gegenrichtung erfolgte am 3.3.2011.

Die um Stellungnahme gebetene PI Erlangen-Stadt teilt mit, dass für eine Rücknahme der Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung kein nachvollziehbarer Grund bestehe. Insbesondere seien das Unfallaufkommen absolut unauffällig, die vorhandenen Fahrbahnbreiten ausreichend und die Sichtverhältnisse gut.

Zusammenfassend kommen sowohl die Polizei als auch die Verwaltung zum Ergebnis, dass sich die Freigaben der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung sowohl in der Görlitzer Straße als auch in anderen Einbahnstraßen im Stadtgebiet bewährt haben und daher diese Regelungen aufrechterhalten bleiben sollten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Sebaldus-siedlung" vom 14.2.2012 auf die Wiedereinführung der Einbahnstraßenregelung in der Görlitzer Straße für den Radverkehr wird abgelehnt und ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15

321/068/2012

Einrichtung von Bewohnerparken im Bereich "Berufsschulzentrum"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Parkplatzsituation für Bewohner im Bereich des Berufsschulzentrums.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausweisen von zwei neuen Bewohnerparkgebieten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausweisen von 85 Bewohnerparkplätzen im Bewohnerparkgebiet "Schillerstraße" sowie von 16 Parkplätzen im Bewohnerparkgebiet "Berufsschulzentrum".

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Hinweis: Amt 32 kann nicht ausschließen, dass die Einführung weiterer Bewohnerparkregelungen Auswirkungen hinsichtlich Parkgebühreneinnahmen bzw. auf die Zuweisungen des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung aus Verwarnungs- und Bußgeldern an die Stadt Erlangen haben kann.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Budget des Amtes 66 vorhanden
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag in der Max-Busch-Straße sechs weitere Anwohnerparkplätze auszuweisen.

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 10. Juli 2012
mit 12 gegen 0 Stimmen

Der Antrag ist angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zwei zusätzliche Bewohnerparkgebiete (Gebiet Nummer 7 "Schillerstraße") sowie (Gebiet Nummer 8 "Berufsschulzentrum") auszuweisen.
2. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, in den nächsten Monaten eine zusätzliche Bedarfsermittlung durchzuführen und bei Feststellung eines erhöhten Bedarfs zusätzliche Bewohnerparkplätze in den o. g. Gebieten auszuweisen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 16

321/069/2012

Teilweise Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen Vierzigmann- und Neue Straße und Einbeziehung des betreffenden Abschnitts der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Altstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Parkmöglichkeiten im vorgenannten Abschnitt der Cedernstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbeziehung des betreffenden Abschnittes der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Altstadt durch Umbeschilderung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 1.000	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54125266 / 522102
- sind nicht vorhanden

Sachbericht:

1 Gegenwärtige Situation

Der rd. 78 Meter lange Abschnitt der Cedernstraße zwischen der Vierzigmann- und Neuen Straße wurde aufgrund eines Beschlusses des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses vom 28.04.1981 niveaugleich ausgebaut und verkehrsrechtlich als Verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert.

Elementarer Inhalt im Verkehrsberuhigten Bereich ist u. a., dass dort nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Auf der Ostseite der Cedernstraße sind durch eine bauliche Gestaltung fünf gekennzeichnete Parkflächen eingerichtet worden; weitere Parkflächen stehen nicht zur Verfügung (siehe Bild 1 der Anlage 1). Außerhalb der gekennzeichneten Flächen darf nur zum Be- und Entladen gehalten werden.

Im betreffenden Abschnitt der Cedernstraße befinden sich Gewerbetreibende, die zur Aufrechterhaltung ihres Dienstbetriebes zwingend auf Kfz und Parkmöglichkeiten angewiesen sind, weil die den Gewerbetreibenden zur Verfügung stehenden eigenen Garagen auf der Westseite der Cedernstraße für den jeweiligen vorhandenen Fuhrpark nicht mehr ausreichen (siehe Bild 2 der Anlage Nr. 1).

Neben dem erlaubten Halten zum Be- und Entladen ergeben sich jedoch aus den Geschäftsabläufen der Gewerbetreibende heraus oftmals Situationen, die ein (vorübergehendes) Parken vor den eigenen Garagen erfordern, das nach den Verhaltensregeln im Verkehrsberuhigten Bereich aber – wie oben erwähnt - nicht zulässig ist. Dieses nicht zulässige Parken wird vom Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung häufig mit Verwarnungsgeldern geahndet, das von den Gewerbetreibenden beklagt wird und die daher die Verwaltung dringend um eine Abhilfe dieser Problematik ersuchen.

2 Lösungsvorschlag des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes

Normalerweise haben Grundstückseigentümer in Straßen das Recht, vor ihrer Grundstückseinfahrt- und Ausfahrt zu parken, sofern auf dieser Straßenseite keine Halt – und Parkverbote dies verbieten. Dieses Recht könnte den Gewerbetreibenden in der Cedernstraße eingeräumt werden, wenn der Verkehrsberuhigte Bereich in der Cedernstraße für den rd. 30 Meter langen Abschnitt ab Beginn der Garageneinfahrten auf der Westseite bis zur Neuen Straße aufgehoben werden und dieser Abschnitt in die bestehende Tempo 30-Zone Altstadt integriert werden würde (siehe Anlage Nr. 1).

Aus Sicht der Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes wäre eine **Teilaufhebung** des Verkehrsberuhigten Bereiches vertretbar, weil dieser Abschnitt der Cedernstraße im Vergleich zu den Verkehrsberuhigten Bereichen in der Kirchen-, Schiff-, Glocken- und Theaterstraße keine oder keine überwiegende Aufenthaltsfunktion durch Altstadtbewohner erkennen lässt.

Die komplette Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs würde vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt nicht favorisiert werden, weil die gegenwärtige in einem Verkehrsberuhigten Bereich zulässige Möblierung in der Cedernstraße (Poller und Fahrradständer) im Falle einer Tempo 30-Zone unzulässige Gegenstände in der Straße wären und nach Verkehrsrecht durch eine weiße Markierung von der Fahrbahn abzugrenzen wären. Bei einer Teilaufhebung wäre dies nur im geringen Umfang notwendig (siehe Anlage Nr. 2).

3 Auffassung des Planungsamtes

Das Planungsamt kann den Lösungsvorschlag des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes nicht befürworten. Auf die beiliegende Stellungnahme wird verwiesen (Anlage Nr. 3).

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des UVPA's am 18. September 2012 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 17

321/070/2012

Antrag auf Sperrung der Kammererstraße für den Kfz-Durchgangsverkehr

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des UVPA's am 18. September 2012 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

613/099/2012

Fraktionsantrag Nr. 019/2012 der SPD-Fraktion "Busverkehr im Röthelheimpark"

Sachbericht:

Mit dem „Antrag zum Busverkehr im Röthelheimpark“ vom 28.02.2012 kritisiert die SPD-Fraktion die ungenügende Anbindung des Röthelheimparkes in den Abend- und Nachtstunden an das Busnetz. Es wird ein Bericht über die aktuelle Situation und mögliche Verbesserungen beantragt.

Dazu nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit den ESTW wie folgt Stellung:

1.Erschließungssituation

Der Röthelheimpark wird derzeit von 2 Buslinien direkt erschlossen. Die aktuellen Linienführungen mit den Haltestellen und den Einzugsradien sind in Anlage 1 dargestellt.

Anhand der Einwohnerdichte und der vorhandenen Bedienungshäufigkeit wird das Gebiet Röthelheimpark dem Kernbereich zugeordnet. Je nach Gebietskategorie sind unterschiedliche Richt- und Grenzwerte für die Haltestellen-Einzugsbereich definiert.

Kategorie	Einzugsbereich	Begründung
Kernbereich	300 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet hoher Nutzungsdichte	400 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet niedriger Nutzungsdichte	600 m	Richtwert der Leitlinie
	(400 m)	(durchgehend anzustreben)

Tab. 4: Vorgaben Haltestellen-Einzugsbereiche für das Stadtgebiet Erlangen

Gefordert ist eine Erschließung aller Teilflächen (=abgeschlossener Siedlungsbereich) ab 200 Einwohner (Richtwert) bzw. 500 Einwohner (Grenzwert). 80% der Einwohner oder der Nutzer verkehrserzeugender Einrichtungen (Arbeitsplätze, Einkaufsgelegenheiten, öffentlichen Einrichtungen) sollen im definierten Einzugsbereich liegen. Aufgrund der peripheren Lage der Erschließungsachsen „Allee am Röthelheimpark“ und „Hartmannstraße“ sowie des Parks im zentralen Bereich können die vom UVPA am 12.06.2007 beschlossenen Vorgaben für Haltestellen-Einzugsbereiche in Anlehnung an die Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern zwar nicht überall vollständig umgesetzt werden, aus Sicht der Verwaltung und den ESTW ist die Erschließung – wie in anderen Stellen im Stadtgebiet auch - aber ausreichend.

2. Bedienungshäufigkeit und Linienführung

Die Linie 293 bedient seit dem Winterfahrplan 2004/2005 die Haltestellen Siemens Med, Doris-Ruppenstein-Str. und Luise-Kiesselbach-Straße. In den Abend- und Nachstunden verkehrt die Linie 293 von Büchenbach bis zum Hugenottenplatz.

Aufgrund des weiter fortschreitenden Bezuges des Röthelheimparks wurde vor 5 Jahren, ergänzend zur Bedienung mit der Linie 293 im Westen, eine weitere Erschließung mit dem Bus notwendig: Seit dem Winterfahrplan 2007/2008 erschließt die Linie 294 den größten Teil des Röthelheimparks. Die Linie verkehrt Montag-Sonntag bis jeweils 0.00h.

Aus Sicht der Verwaltung und der ESTW ist eine ergänzende Bedienung mit der Linie 293 in dieser Betriebszeit nicht notwendig, da es derzeit keine nennenswerte Nachfrage zwischen dem Röthelheimpark und dem Südgelände der Uni gibt.

Die Anbindung jeweils zum Zentrum ist über die Linien 287 und 294 auch in den Abend- und Nachstunden gewährleistet.

Es ist davon auszugehen, dass ein weiteres Angebot mit der Linie 293 für die Haltestellen Schenkstraße und Sebaldustraße in den Abend- und Nachstunden überwiegend nur zu einer Fahrgastverlagerung von den Haltestellen Anton-Bruckner-Str. und Berliner Platz der Linie 287 führt, da diese in einer Fußwegentfernung von rund 300-500 Meter zum südlichen Teil des Röthelheimparks liegen.

Die für die Verlängerung der Linie 293 notwendigen Betriebskosten in Höhe von rd. 83 Tsd. € stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

Aus den oben genannten Gründen sieht die Verwaltung und die ESTW derzeit keine Notwendigkeit, das vorhandene Angebot für den Röthelheimpark in den Abend- und Nachstunden auszuweiten.

Auf weitere bauliche Entwicklung im Röthelheimpark kann gegebenenfalls reagiert werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit beantwortet.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird als Einbringung behandelt. Eine Beschlussfassung findet in der Sitzung des UVPA's am 18. September 2012 statt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 19

613/107/2012

Einrichtung einer Busspur von Buckenhof nach Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Drausnickstraße ist mit einer sehr starken Busfrequentierung eine der wichtigsten Verbindungsstraßen für den Busverkehr. Durch die Einrichtung eines Sonderstreifens für Busse wird für diese wichtige Achse ein weiterer Beitrag zur Beschleunigung des Busverkehrs in der Stadt Erlangen geleistet. Vor allem in den morgendlichen Spitzenverkehrszeiten wäre ein Fahrzeitgewinn für den Busverkehr zu verzeichnen. Zur Schaffung eines Aufstellbereiches für den motorisierten Individualverkehr wird die Busspur 150 m vor dem signalisierten Knotenpunkt mit der Kurt-Schumacher-Straße beendet.

Ein weiterer positiver Effekt durch die zukünftig einstreifige Führung des Autoverkehrs ist eine Verminderung der Lärmemissionen durch Verstetigung des Verkehrs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Innerhalb der Stadtgrenze wird von Beginn der Zweispurigkeit der Drausnickstraße ein Sonderstreifen für Busse eingerichtet. Die Länge beträgt ca. 500 Meter. Die Spur endet ca. 150 Meter vor dem lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Sieglitzhofer Straße. Die Busspur wird für ein Jahr als Probetrieb eingerichtet, um die verkehrlichen Wirkungen -insbesondere hinsichtlich der Stauentwicklung am Knotenpunkt- beobachten zu können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der Maßnahme wird aus den laufenden Haushaltsmitteln von Amt 66 erbracht. Dies kann jedoch erst nach Umsetzung der Maßnahme lt. „613/088/2012 - Beschluss: Weiteres Vorgehen Buckenhofer Siedlung“ (darin: Entfernung der baulichen Leitelemente in der Drausnickstraße Höhe Wilhelminenstraße) erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Auf Basis der vorliegenden Planung wurden die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme auf ca. 7.000,- € (Probetrieb) geschätzt. Wenn sich die Maßnahme bewährt, kann eine dauerhafte Markierung für ca. 8.000,- € auf die Fahrbahn aufgebracht werden.

Für die Anpassung der Lichtsignalanlage entstehen keine gesonderten Kosten.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten (Probetrieb):	7.000 €	bei Sachkonto: 522 102
Sachkosten (Dauerbetrieb)	8.000 €	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk: Kst 660 290/ Ktr 54 12 52 66/ Sk 522 102
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

In der Drausnickstraße zwischen der Stadtgrenze mit Buckenhof und dem Knotenpunkt mit der Kurt-Schumacher-Straße wird probeweise eine Busspur markiert. Der Probebetrieb ist auf ein Jahr ausgelegt. Die Verwaltung berichtet im Anschluss dem UVPA über das Ergebnis des Probebetriebes.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 20

613/101/2012

Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Präambel

Die Grundlage für die Untersuchung eines Systems, das das bestehende MIV Verkehrsnetz entlastet, liegt bereits lange zurück. Die heutige Situation stellt sich wie folgt dar:

Die Einwohnerzahl von Erlangen liegt heute bei ca. 105.000. Dem steht eine Arbeitsplatzzahl von ca. 100.000 gegenüber. Dies bedingt ein tägliches Pendleraufkommen von ca. 60.000 Kfz-Bewegungen. Kritisch an der Situation in Erlangen ist vor allem die für die hohe Pendlerzahl nicht ausreichende Infrastruktur, die sich in Stauerscheinungen an den Ausfallstraßen in allen Richtungen zeigt.

Die Planungen für eine StUB wurden bereits in den 80er Jahren begonnen. Mit der jetzigen Untersuchung wurden Lösungskonzepte entwickelt, die über dem notwendigen Kosten- / Nutzen-Faktor von 1,0 liegen. Diese standardisierte Bewertung ist vom Bundesbauministerium die anerkannte Berechnung, die als Fördervoraussetzung gesehen wird. Der Kosten- / Nutzenfaktor bedeutet, dass die Maßnahme unter verschiedenen Kriterien der standardisierten Bewertung volkswirtschaftlich positiv gesehen wird. Als Ergebnis wurden zwei Maßnahmen entwickelt, die die Pendlerproblematik abschwächen. Durch die Erhöhung des ÖPNV-Anteils kommt es gleichzeitig zu einer Reduzierung im MIV. Damit kommt es zu einer nennenswerten Entlastung der derzeit bestehenden Straßeninfrastruktur. Das Gleichgewicht im Modal-Split wird weiter angestrebt.

Der Bau der Kosbacher Brücke als reine ÖPNV-Brücke ist bei beiden Maßnahmen ein unverzichtbares Infrastrukturelement. Beim „Regional optimierten Busnetz“ wird eine Linienoptimierung des heutigen Busnetzes vorgenommen. Außer der Kosbacher Brücke wird weitgehend die vorhandene Infrastruktur genutzt. Die StUB dagegen verkehrt auf größtenteils eigener Trasse, was die Reisezeit und damit die Nutzbarkeit durch die Pendler deutlich erhöht.

Die beiden Maßnahmen haben unterschiedliche Kosten und Effizienzen:

Regional optimiertes Busnetz:

Gesamtinvestition: ca. 12,5 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 7.445

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 17,0 Mio. Pkw-km/Jahr

Stadt-Umland-Bahn:

Gesamtinvestition: ca. 280 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 13.190

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 30,0 Mio. Pkw-km/Jahr

In der fachlichen Beurteilung der beiden Systeme spielt die Verlagerung des MIV auf den ÖPNV die zentrale Rolle, um die Stauerscheinungen zu reduzieren und die Belastung durch Lärm und Umwelteinflüsse zu minimieren. Dabei kann gleichzeitig auf einen weiteren Ausbau des Straßensystems für den Pendlerbedarf verzichtet werden. Zur Lösung des Erlanger Pendlerproblems ist in der Abwägung die StUB in ihrer Zahl der Verlagerung vom MIV auf den ÖV in der verkehrlichen Wirkung das ausschlaggebende Kriterium.

Aktueller Stand des Projektes

Die verkehrlichen Fragestellungen des Projektes sind seitens des Gutachters abgearbeitet und wurden dem UVPA bereits dargestellt. Die Grobtrassenführung, die Inhalte der standardisierten Bewertung, der volkswirtschaftliche Kosten- / Nutzenfaktor sowie die Gesamtinvestitionen sind im Gutachten dargestellt. Die Aussagen zur zeitlichen Umsetzung sowie zu einer Abarbeitung der Finanzierung basieren auf Grundlage des jetzigen Wissensstandes. Die Aussagen zu dem anstehenden Finanzierungsbedarf wurden durch einzelne Annahmen, wie Zinsen und Inflation getroffen und bis zum Jahr 2049 hochgerechnet. Dabei ist der angenommene Kapitaldienst inbegriffen.

Zeitlicher Ablauf und Entscheidungsprozess des Projektes

Um das Projekt StUB bzw. „Regional optimiertes Busnetz“ noch vor Auslaufen des GVFG-Bundesprogrammes (Ende 2019) realisieren zu können, ist die Einhaltung eines straffen Zeitplanes notwendig. Seit der letzten Darstellung des Projektes im UVPA wurde der Zeitplan für den Entscheidungs- und Realisierungsprozess in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken wie folgt aktualisiert:

17.04.2012: UVPA-Behandlung

Die Informationen aus dem 8. und abschließenden StUB-Arbeitskreis vom 29.03.2012 werden vorgestellt. Das weitere Vorgehen wird beschlossen.

21.05.2012: Gespräch mit dem Zuschussgeber Bund

Über die Ergebnisse dieses Gespräches zwischen Vertretern des Bundesverkehrsministeriums/BMVBS, dem VGN und der beteiligten Gebietskörperschaften wird aus Gründen des zeitlichen Vorlaufs für die Erstellung der vorliegenden UVPA-Vorlage mündlich berichtet.

Grundsatzbeschluss „StUB“ oder „Regional optimiertes Busnetz (RoBus)“: UVPA-Gutachten Stadtrat-Beschluss

Erlangen hat, wie die anderen beteiligten Gebietskörperschaften, einen Grundsatzbeschluss über das zu realisierende Konzept zu erwirken. Zur Auswahl stehen die Varianten:

- Variante RoBus:
Sollte der RoBus favorisiert werden, wäre die Infrastrukturmaßnahme für das Bussystem (z. B. Kosbacher Brücke) zu planen und realisieren, soweit sie nach dem GVFG-Programm des Freistaates Bayern (RZ-Stra) zuschussfähig wären. Diese wäre als Einzelmaßnahmen zu beantragen.
- Variante StUB T-Netz:
Im Falle des einvernehmlichen Realisierungswunsches für die StUB wird die

Verwaltungen dann beauftragt werden, die Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm über den Freistaat vorzubereiten.

Das „StUB T-Netz“ kann in Bauabschnitten realisiert werden, ist aber als Gesamtmaßnahme beim Bund einzureichen.

Die Städte Nürnberg und Herzogenaurach haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst bzw. vorbereitet (Anlagen 2 und 3). Beim Landkreis Erlangen-Höchstadt steht dieser noch aus und ist vor der Sommerpause anvisiert.

12.06.2012: Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN

Im Anschluss an die UVPA-Sitzung am 12.06.2012 werden um 19:00 Uhr im E-Werk die Ergebnisse der StuB-Studie vom Gutachter erläutert und gemeinsam mit diesem diskutiert (Anlage 5). Die Veranstaltung soll im Wesentlichen Informationen zu den Trassengrobentwürfen, den Kostenannahmen und den in der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung ermittelten Ergebnissen liefern. Sie soll zum besseren Verständnis und Klarstellung des teilweise sehr komplexen Gutachtens und seiner Aussagen dienen.

Ab ca. Juli 2012

Nach Abstimmung mit dem Zuschussgeber Bund müssen etwaige Anpassungen ins Gutachten eingearbeitet werden. Danach werden alle Ergebnisse in einem umfassenden Gutachten als Schlussbericht zusammengestellt. Zur Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm sind entsprechend Nr. 7 RZ-ÖPNV u. a. grundsätzliche Beschlüsse der Aufgabenträger zum Projekt sowie als fachliche Begründung die abgeschlossene Standardisierte Bewertung erforderlich.

Die beteiligten Gebietskörperschaften vereinbaren eine mögliche Kostenaufteilung (differenziert nach Planungs-/Infrastrukturkosten und laufenden Betriebskosten) und bereiten eine Vereinbarung über die Gründung eines Zweckverbandes vor. Der VGN wurde vorab gebeten, verschiedene Modelle für eine mögliche Kostenteilung aufzuzeigen, denen unterschiedliche Aufteilungskriterien zu Grunde liegen (z.B. Nutzen, Streckenlänge, Fahrgastzahlen oder Infrastrukturkosten).

ca. 2013: Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums über die Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm

Im Falle einer positiven Prüfung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung käme das Projekt StUB in die Kategorie C „Vorhaben bedingt aufgenommen“, d.h. zuschussfähig vorbehaltlich der Prüfung des formalen Zuschussantrages.

... Erstellung des „formellen“ Zuschussantrages

Der „formelle“ Zuschussantrag basiert auf detaillierten Planunterlagen (Planfeststellungstiefe), deren Erstellung bereits einen erheblichen Anteil der nicht zuschussfähigen Planungskosten von insgesamt ca. 36,58 Mio. EUR ausmachen (zwischen 12 und 14 Mio. €). Notwendig ist ferner ein verbindlicher Finanzierungsplan, in dem auch die Finanzierungsanteile des Freistaates festgeschrieben werden. Das Finanzierungskonzept hat die Fertigstellung des Projektes bis spätestens 2019 zu berücksichtigen (Auslaufen des GVFG-Bundesprogramms). Es ist zweckmäßig, die Realisierung des Projektes in mehreren mit dem Zuschussgeber zu vereinbarenden Bauabschnitten umzusetzen.

In Abhängigkeit von der Genehmigung des Zuschussantrages kann mit der detaillierten Trassierungsplanung der StUB und mit der intensiven öffentlichen Beteiligung begonnen werden.

Ziel ist, den im Gutachten unterstellten Zeitplan möglichst einzuhalten. Dieser sieht einen Baubeginn im Jahre 2015 und eine Inbetriebnahme der „StUB“ im Jahre 2019 vor.

Kosten und Finanzierung (siehe auch Anlage 4)

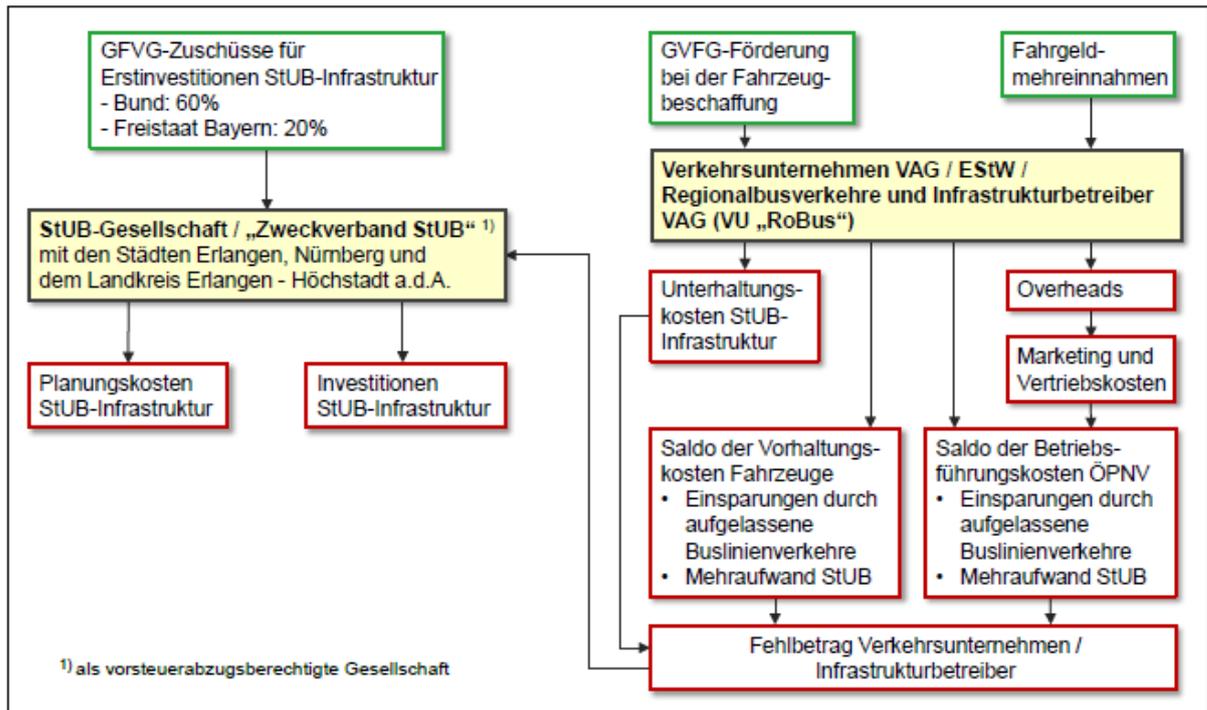
Für die vom Zuschussgeber Bund zu erwartenden abschließenden Anpassungen des Gutachtens bzw. ergänzenden Untersuchungen müssen weitere ca. 20.000 € als Anteil der Stadt Erlangen im Jahr 2012 bereitgestellt werden.

Weitere Kosten für das Projekt fallen voraussichtlich ab dem Jahr 2013/2014 an. Zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Aufstockung des Personals in der für die StUB zuständigen Fachabteilung notwendig.

Für die Realisierung und den Betrieb der StUB sind im Wesentlichen zwei Gruppen von Vorhabensbeteiligten vorgesehen:

- Die ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Erlangen, Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt, die einen „Zweckverband StUB“ gründen.
- Die Verkehrsunternehmen VAG, ESTW und die Regionalbusbetreiber.

Um die Verkehrsunternehmer durch den Betrieb der Stadtumlandbahn nicht zu belasten, ist vorgesehen, dass ein möglicher „Zweckverband StUB“ entsprechende Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen leistet. Eine mögliche Organisationsstruktur für die Finanzierung des Projektes könnte wie folgt aussehen:



Der „Zweckverband StUB“ würde außer durch die GVFG-Zuschüsse im Wesentlichen durch die beteiligten Gebietskörperschaften gemäß dem für die Zweckvereinbarung auszuhandelnden Aufteilungsschlüssel finanziert. Als Ergebnis der Folgekostenrechnung für das gesamte StUB-Netz ermittelte der Gutachter bei Zugrundelegung dieser Struktur für den „Zweckverband StUB“ folgende Werte:

Gesamtinvestitionskosten StUB-Infrastruktur (inkl. Planung):	280,5 Mio. €
GVFG-Förderung:	154,6 Mio. €
Verbleibender kommunaler Investitionsanteil:	125,9 Mio. €

Auf Erlangen entfallen hiervon unter Zugrundelegung des Kostenteilungsschlüssels nach einem angenommenen Territorialprinzip (57 %): **71,8 Mio. €**

Unterstellt man, dass diese Summe auf dem Kapitalmarkt finanziert werden muss (angenommener Kalkulationszinssatz 5 %), addiert noch die laufenden Betriebskosten und zieht die Fahrgeldmehreinnahmen ab, so ergeben sich für Erlangen ab dem Jahr der Inbetriebnahme folgende jährlichen Gesamtfolgekosten:

6,43 Mio. €

Dieser Betrag verändert sich in den darauf folgenden Jahren nur noch durch die Inflationsrate.

Der Kostenaufteilungsvorschlag basiert derzeit ausschließlich auf dem Territorialprinzip. Wenn bei den Verhandlungen mit den weiteren beteiligten Gebietskörperschaften andere Aufteilungskriterien vereinbart werden (z. B. Nutzen oder Fahrgastzahlen), kann es zu Kostenverschiebungen kommen. Dies wird derzeit in möglichen Varianten und Parametern zwischen den Gebietskörperschaften diskutiert.

Auch eine zeitliche Streckung des Projektes gegenüber dem vom Gutachter vorgesehenen Zeitplan würde zu einer Reduzierung der jährlichen Kosten führen.

Eine weitere Kostensenkung würde auch durch eine liberalere Förderpraxis mit teilweiser Bezuschussung von Streckenabschnitten ohne eigenen Bahnkörper, wie sie in anderen

Bundesländern üblich ist, bewirkt. Insgesamt ist bei der Ausführung auf einen sinnvollen und wirtschaftlichen Ausbau zu achten.

Weitere Inhalte des Gutachtens werden auf der öffentlichen Informationsveranstaltung am 12.06.2012 um 19:00 im E-Werk erläutert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung empfiehlt das „StUB T-Netz“ zum Beschluss (Antrag a).

Das „StUB L-Netz“ ist nur Unter-Variante bzw. Baustufe des „StUB T-Netzes“. Bei Beantragung des „StUB-L-Netzes“ alleine wäre nämlich bei einer später gewünschten Ergänzung um den Ost-Ast für letzteren eine separate Wirtschaftlichkeitsberechnung notwendig.

Das „RoBus-Netz“ hat eine geringere verkehrliche Wirkung auf die Verteilung des Modal-Splits. Es wird daher vorrangig die Realisierung der StUB empfohlen.

In Erlangen ist ein Beschluss für eine StUB oder das „Regional optimiertes Busnetz“ zugleich ein Votum für die jeweils notwendige Kosbacher Brücke als ÖPNV-Trasse.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammengefasst sieht der Zeitplan für das Projekt wie folgt aus:

<u>Aufgabe</u>	<u>Zeit</u>
Ablaufplan Grundsatzentscheidung und Aufnahme in Bundesförderprogramm:	
UVPA-Behandlung zum weiteren Vorgehen	17.04.12
Abstimmung Zuschussbedingungen mit dem Bund	21.05.12
UVPA „Grundsatzbeschluss StUB“ - Gutachten	12.06.12
Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN im E-Werk	12.06.12
Stadtrat „Grundsatzbeschluss StUB“ – Beschluss	
Informeller Antrag zur Aufnahme StUB in das Bundesförderprogramm	III / 2012
Abstimmung der finanziellen Verteilung zw. ER / N / ERH	II-III / 2012
Entscheidung Bundesverkehrsministerium über Aufnahme in Programm	ca. 2013
Durchführung „formeller Zuschussantrag StUB“	...

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Die unter Ziffer 1 Ergebnis/Wirkungen stehende „Präambel“ ist um folgende finanzwirtschaftliche Aspekte zu ergänzen:

- Seit Jahren weist die Rechtsaufsichtsbehörde auf die angespannte wirtschaftliche Situation der Stadt Erlangen hin und hat hierauf mit zum Teil äußerst einschneidenden Auflagen zu den Haushaltsgenehmigungen reagiert.
- Die „mittelfristige Finanzplanung“ (Haushalt 2012 S. 638) weist schon heute, also noch ohne Ausgaben für die StUB, in den Jahren 2012 bis 2015 Finanzmittelfehlbeträge von kumuliert 41,4 Mio. € aus.
- Zu Beginn des Rechnungsjahres 2012 hat die Stadt Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 146,5 Mio. € (Haushalt 2012 S. 65).
- Lt. Nr. 1 dieser Vorlage würden sich die Schulden der Stadt durch die Investitionskosten der StUB in Höhe von 71,8 Mio. € erhöhen, da der Stadt zur Finanzierung der Ausgaben keine Rücklagen zur Verfügung (Haushalt 2012 S.97) stehen. Vielmehr weist die mittelfristige Finanzplanung schon ohne StUB Fehlbeträge aus, die finanziert werden müssen.
- Die o. g. Fehlbeträge in der Finanzplanung würden sich durch die Gesamtfolgekosten (soweit erkennbar mit Zinsaufwendungen, aber ohne Tilgung der Investition) der StUB – lt. Vorlage – um 6,4 Mio. € pro Jahr erhöhen.
- Ob sich diese Folgekosten- wie in der Vorlage benannt – tatsächlich nur durch die Inflationsrate erhöhen, kann aus der Vorlage nicht erkannt werden. Zumindest im Laufe der Jahre nötige Ersatzinvestitionen dürften zusätzlich anfallen.
- Die Investition würde durch zu buchende Abschreibungen den Ergebnishaushalt in eine noch größere „Schiefelage“ bringen. Fehlbetrag im lfd. Jahr: 10,8 Mio. € (Haushalt 2012 S.94).
- Eine Finanzierung der durch die StUB bedingten Ausgaben hätte einschneidende Konsequenzen, z. B.
 - Kürzung des Investitionsprogramms, z. B. im Bereich der Schulsanierung
 - Erhöhung von Steuern, z. B. ließen sich Mehrerträge von 6,4 Mio. € durch eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer auf rd. 600 Punkte generieren.
- Bemerkenswert: Für 5.700 Personen Mehrverkehr pro Tag im ÖPNV (Vergleich optimiertes Busnetz zu StUB) fallen ca. 270 Mio. € höhere Investitionskosten an.

Fazit:

Der Bauunterhaltsrückstand in dreistelliger Millionenhöhe bei städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen spricht dagegen ein neues Projekt zu wagen.

Unter den vorgenannten finanziellen Rahmenbedingungen kann die Kämmerei die StUB derzeit nicht als Lösung für die Erlanger Verkehrsprobleme ansehen. Bei geänderten Parametern, z. B. eines für die Stadt günstigeren Kostenteilungsschlüssels, z. B. nicht nach dem Territorialprinzip - siehe Vorlage – sondern ggfs. nach Fahrgastaufkommen, könnte sich eine andere Beurteilung aus finanzieller Sicht ergeben.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag keine Begutachtung vorzunehmen und die Vorlage als Einbringung zu behandeln.

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 10. Juli 2012
mit 13 gegen 0 Stimmen

Der Antrag ist angenommen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21

613/104/2012

Umbau der Elisabethstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die GEWOBAU entwickelt die Flächen nördlich der Elisabethstraße sowie westlich der Wilhelminenstraße im Bereich Groß-von-Trockau-Platz für Wohnungsbau. Der erste Bauabschnitt, ein Studierendenwohnheim an der Ecke Elisabethstraße / Kurt-Schumacher-Straße ist derzeit in Bau.

Bereits im 2009 durchgeführten Wettbewerb war der aufgrund der Bauvorhaben erforderliche Ausbau der Elisabethstraße durch die GEWOBAU vorgesehen und abgestimmt. Der UVPA beschloss in seiner Sitzung am 06.12.2011, die GEWOBAU durch ihren Gesellschafter "Stadt Erlangen" u.a.

- mit der Klärung der noch offenen grundrechtlichen Fragestellungen,
- der Abtretung der für den Straßenausbau erforderlichen Flächen,
- der Kostenübernahme für den Straßenausbau sowie
- dem Nachweis der Einhaltung des Lärmschutzes zu beauftragen.

Im Folgenden werden, basierend auf einer Ämterabstimmung vom 22.05.2012, der aktuelle Sachstand des Gesamtvorhabens, die wesentlichen noch offenen Punkte sowie die im Weiteren erforderlichen Schritte dargestellt.

Die Elisabethstraße ist eine Erschließungsstraße in der Buckenhofer Siedlung im Erlanger Stadtosten (Anlage 1).

Zur Erschließung der Bauvorhaben der GEWOBAU sollen entlang der Elisabethstraße insgesamt 12 Grundstückszufahrten für die erforderlichen privaten Stellplatzanlagen errichtet werden (Stellplatznachweis). Um ein sicheres Ein- und Ausfahren von den Grundstückszufahrten zu gewährleisten (Sichtfelder) und gleichzeitig einige öffentliche Stellplätze im Straßenraum beibehalten zu können sowie um die bereits im Wettbewerb 2009 formulierten verkehrlichen Ziele für die Elisabethstraße im Zusammenhang mit den Bauvorhaben realisieren zu können, muss die Elisabethstraße komplett umgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die GEWOBAU hat in Abstimmung mit der Stadtverwaltung einen Straßenplan für die Umgestaltung der Elisabethstraße erstellen lassen. Die Elisabethstraße soll nach dieser Planung umgebaut werden (Anlage 2 und 3).

Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse und zur Geschwindigkeitsdämpfung des motorisierten Individualverkehrs wird die Fahrbahn sehr schmal ausgeführt. Somit können sich zukünftig Pkws nur mit sehr geringer Geschwindigkeit auf der Elisabethstraße begegnen. Größere Fahrzeuge müssen an Ausweichstellen warten.

Auf der nördlichen Straßenseite sind, wo es die zahlreichen Grundstückszufahrten zulassen, öffentliche Parkbuchten vorgesehen, um ein geordnetes Parken sicherzustellen. Zukünftig wird nicht mehr halbseitig auf der Fahrbahn und halbseitig auf dem Gehweg geparkt.

Somit steht ebenfalls auf der nördlichen Straßenseite ein durchgängiger, etwa 2 m breiter Gehweg zur Verfügung.

Der Radverkehr wird, wie in Tempo-30-Zonen üblich, ohne Markierungen auf der Fahrbahn geführt.

Im öffentlichen Straßenraum befinden sich keine Bäume. Die zahlreichen Bäume am Straßenrand auf dem Sportgelände bleiben jedoch unberührt erhalten. Die Bäume am nördlichen Straßenrand auf dem Grundstück der GEWOBAU bleiben teils erhalten oder werden durch neue Bäume ersetzt.

Der Umbau der Elisabethstraße erfolgt unabhängig vom Bau einer Haltestelle in der Kurt-Schumacher-Straße, d.h. beim Umbau der Elisabethstraße wird noch keine Bushaltestelle an der Kurt-Schumacher-Straße eingerichtet. Es werden jedoch Flächen für einen möglichen Haltestellenstandort sichergestellt und frei gehalten, sodass eine Haltestelle weiterhin realisierbar bleibt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch das groß angelegte Bauvorhaben der GEWOBAU, das sich entlang der gesamten Elisabethstraße erstreckt, wird der Straßenumbau erst notwendig. Die Kosten sind vom

Erschließungsträger als dem Veranlasser des Straßenumbaus zu übernehmen. Dazu ist ein Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger (GEWOBAU Erlangen) und der Stadt Erlangen abzuschließen, wobei die Eckpunkte des Erschließungsvertrages sinngemäß u.a. folgende Regelungen beinhalten werden:

- vollständiger Umbau der Elisabethstraße mit Neuaufteilung des Straßenquerschnitts (in Gehweg, Parkstreifen, Fahrbahn) einschließlich Umbau der Einmündungsbereiche in die Kurt-Schumacher-Straße und in die Wilhelminenstraße,
- Berücksichtigung eines zukünftig eventuell zu erstellenden Bushalts im Bereich Kurt-Schumacher-Straße bei der Planung des Erschließungsträgers,
- Übernahme sämtlicher Kosten für Planung und Bau durch den Erschließungsträger,
- Beauftragung eines fachkundigen Ing.-Büros für Planung, Ausschreibung und Bauleitung durch den Erschließungsträger,
- Bereitstellung der für den Umbau der Elisabethstraße erforderlichen Grundstücksflächen durch den Erschließungsträger,
- weitere standardisierte Regelungen hinsichtlich Mängelhaftung, Abnahme der Bauleistung und Übernahme der Verkehrsflächen.

Der Erschließungsvertrag regelt u.a. den Umbau der Elisabethstraße gemäß beiliegender Planung (Anlage 2 und 3), d.h. Anpassung des Einmündungsbereichs Elisabethstraße/Kurt-Schumacher-Straße sowie des Einmündungsbereichs Elisabethstraße/Wilhelminenstraße, Umbau der gesamten Elisabethstraße auf nördlicher Straßenseite mit Anlage von Parkbuchten, Grundstückszufahrten und Gehweg.

Um die Mindestanforderungen für Gehweg-, Parkstreifen- und Fahrbahnbreiten erfüllen zu können, wird sich die Straßenbreite insgesamt leicht erhöhen (um etwa 0,92 m). Die Teilflächen von rund 377 m² aus dem Grundstück # 2507 und # 2507/240 – Erlangen – (Anlage 4), die für den Straßenumbau der Elisabethstraße sowie für eine mögliche Bushaltestelle an der Kurt-Schumacher-Straße benötigt werden, sollen durch eine unentgeltliche Aufhebung des Erbbaurechts (Stadt Erlangen ist Grundstückseigentümer) an diesen Teilflächen an die Stadt Erlangen übertragen werden. Dies wird ebenfalls in dem Erschließungsvertrag vereinbart.

Eine Bürgerbeteiligung zum Straßenumbau wird nicht durchgeführt, da die Elisabethstraße derzeit, bis auf ein Einfamilienhaus und das Sportgelände, unbewohnt ist. Zudem werden bei einem Umbau keine Beiträge nach der Straßenausbaubeitrags-Satzung von den Grundstückseigentümern erhoben, da die Kosten vollumfänglich durch den Erschließungsträger zu übernehmen sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann regt an, die geplanten Kfz-Stellplätze wechselseitig zu situieren.
Herr Weber, Referat VI, sagt eine Prüfung der Anregung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die gesamte Elisabethstraße wird gemäß beiliegender Planung (Anlage 2) umgebaut.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Erschließungsvertrag mit dem Erschließungs-träger (GEWOBAU Erlangen) abzuschließen, in dem dieser die Kosten für den Straßen-umbau übernimmt und einer unentgeltlichen Aufhebung des an den benötigten Grund-stücksteilflächen (siehe Anlage 4) lastenden Erbbaurechts (Grundstückseigentümer ist die Stadt Erlangen) zustimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 22

PRP/029/2012

**Röthelheimpark;
Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiter entwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 24.11.2011, zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2012 sollen die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden, und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden Finanzmittel sind maßgerecht und wirtschaftlich einzusetzen unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtebaulichen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.11.2011 werden dem städtischen Haushalt 5,0 Mio. € aus dem Überschuss des Treuhandkontos zugeführt.

Treuhandkontostand am 31.12.2011	7.418.026,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2012	5.179.431,- €
Voraussichtlicher Treuhand- kontostand am 31.12.2012	rd. 3,34 Mio,- €

III. Sachverhalt

I. Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012 (Anlage 1)

0. Allgemeines

In der Sitzung am 24.11.2011 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2012 und die darin enthaltenen geplanten Maßnahmen genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2012 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2012 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2012 und Vorausschau bis zum 31.12.2013.

1. Saldoübertrag

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde eine Überdeckung von 7.418.026,- € aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2012 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von 5.179.431,- €.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen, Ausgaben und Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2012 voraussichtlich mit einer Überdeckung von rd. 3,34 Mio. Euro.

2. Ausgaben

1.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden bis zum 30.06.2012 für weitere Vorbereitungen 15.723,- € investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das Jahr 2011

sowie Kosten für ergänzende artenschutzrechtliche Maßnahmen im Bebauungsplangebiet 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 2012 sind für vorbereitende Maßnahmen weitere 12.613,- € eingeplant. (Vermessungskosten, Kunstaussstellung zentraler Grünzug).

2.2 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 Mittel in Höhe von 10.543,- € investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (Nachbeprobung) und für die Grundwassersanierung KVS 3 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 3.600,-€.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. 59.000,-€ zu rechnen.

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2012 bis 30.06.2012 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 205.000,- € durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2012 durchgeführt:

- **Endausbau Wendeanlage Peter-Zink-Weg (westliche Stichstraße)**
- **Endausbau des Rad-/Fußweges zwischen Helene-Richter- und Marie-Curie-Straße**
- **Ausbau des östlichen Stichts an der Ludwig-Erhard-Straße**
- **Fertigstellung der Vorerschließung im Petra-Kelly-Weg**
- **Auszahlung von Rechnung diverser Maßnahmen aus dem Jahr 2011**
- **Vorserschließung von Gehwegen in der Marie-Curie-Straße im Bereich fertig gestellter Hochbaumaßnahmen**
- **Fertigstellung der Straßenbeleuchtungen im Bereich von für die Öffentlichkeit freigegebenen Verkehrsflächen**

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. 370.000,- € für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt, im Wesentlichen für die Herstellung der Erschließung im Bebauungsplangebiet 376 (nördlich der Thomas-Dehler-Straße), Parkstreifen und Gehwege in der Ludwig-Erhard-Straße, Thomas-Dehler-Straße, Willy-Brandt-Straße und Marie-Curie-Straße.

2.5 Baumaßnahmen

Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 bis dato 880.332,- € investiert. Diese Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf die Schlussabrechnungen der Kindertagesstätte in der Schenkstraße und dem George-Marshall-Platz.

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. 214.000,- € zur Verfügung, insbesondere für die Herstellung der Spiel- und Freizeitflächen im Bauquartier Marie-Curie-Straße.

2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2012 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 Ausgaben in Höhe von rd. 85.200,- € getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben sind im Wirtschaftsjahr 2012 weitere Mittel in Höhe von rd. 18.500,- € eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von 1.380.255,- € erzielt.

Verkauft wurden die restlichen Reihenhaushausgrundstücke im Petra-Kelly-Weg.

Weitere 1,2 Mio. € fließen in der 2. Hälfte des Jahres 2012 für den Verkauf der restlichen Geschoßwohnungsbaugrundstücke an der Willy-Brandt-Straße.

Die letzten Grundstücksverkäufe in Höhe von rd. 2,58 Mio. € erfolgen im Jahr 2013.

3.2 Zinserträge

Bis zum 30.06.2012, wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse, Zinserträge in Höhe von 41.260,- € erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,9%, Erlöse von rd. 17.400,-€ zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 betragen zum 30.06.2012 rd. 37.000,- €.

Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen in Höhe von rd. 2.000,-€ und aus Erstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Altlastenbeseitigung in Höhe von rd. 35.000,- €.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 werden durch die Altlastenbeteiligung der Bundesimmobilienanstalt, Einnahmen in Höhe von rd. 111.000,-€ erwartet.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2012 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2012

**voraussichtlich bei
rd. 144,2 Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 70 Mio. € wurde ein
Reinerlös von rd. 74,3 Mio. € erwirtschaftet.**

3.5. Entnahmen

Im Wirtschaftsplan 2012 werden dem städtischen Haushalt 5,0 Mio. € zugeführt. (Anlage 2)

Bis zum Abschluss der Maßnahme können in den Jahren 2013 und 2014 jeweils weitere 2,0 Mio.€ abgeführt werden.

Insgesamt werden/wurden somit rd. 75,2 Mio. Euro Reingewinn erwirtschaftet.

Ergebnis/Beschluss:

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2012) besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 23

611/157/2012

**17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Änderung Kap. B V 3 Energieversorgung
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Berücksichtigung der Ziele und Interessen der Stadt Erlangen hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes, der Stadtentwicklung sowie von Natur und Landschaft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu der 17. Änderung des Regionalplans soll eine Stellungnahme abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen soll in das Verfahren eingebracht werden.

A. Anlass und Ziel der 17. Änderung des Regionalplans

Angesichts der im Hinblick auf die nationalen Klimaschutzziele erforderlichen, verstärkten Förderung erneuerbarer Energieformen überprüft der Regionale Planungsverband der

Industrieregion Mittelfranken derzeit seine vorhandene Windkraft-Konzeption, die nun auch die Gebiete der kreisfreien Städte einschließt.

Gegenstand der Änderung des Regionalplans im Kap. B V 3 Energieversorgung ist daher die Ausweisung zusätzlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen (WK)¹.

Mit der Änderung wird ferner die Absicht verfolgt, eine dauerhafte Rechtssicherheit für alle Städte und Gemeinden sowie alle potenziellen Investoren zu gewährleisten.

Der Planungsverband der Industrieregion Mittelfranken hat in der Sitzung seines Planungsausschusses am 19. März 2012 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 17. Änderung des Regionalplans, Kap. B V 3 Energieversorgung beschlossen. Mit Schreiben vom 11. Mai 2012 wurde die Stadt Erlangen bis zum 27. Juli 2012 aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

B. Inhalt der 17. Änderung des Regionalplans

Die 17. Änderung des Regionalplans beabsichtigt zum gegenwärtigen Stand im Kapitel B V 3 Energieversorgung zusammenfassend

- die Vergrößerung von 6 bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK,
- die Aufnahme von 44 neuen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK, jedoch auch
- die Streichung von 2 bestehenden Vorbehaltsgebieten WK.

Ausgenommen von der 17. Änderung sind derzeit die Städte und Gemeinden Hilpoltstein, Kammerstein und Spalt im Landkreis Roth, die aktuell eigene Abgrenzungsvorschläge erarbeiten, sowie die zusätzlichen Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Landkreis Nürnberger Land der sich bereits im Verfahren befindlichen 15. Änderung des Regionalplans (vgl. hierzu Beschluss des UVPA vom 18.05.2010).

Maßgeblich für die Stadt Erlangen sind die vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete westlich von Hüttendorf beidseits der Staatsstraße 2263; im Einzelnen betrifft dies

- die Vergrößerung des bestehenden Vorbehaltsgebietes Windkraft 16 mit einer Größe von 105 ha im Gebiet der Städte Herzogenaurach, Fürth und Erlangen sowie der Gemeinde Obermichelbach,
- die Aufnahme des Vorbehaltsgebietes WK 56 mit einer Größe von 50 ha im Gebiet der Gemeinde Obermichelbach,
- die Aufnahme des Vorbehaltsgebietes WK 57 mit einer Größe von 120 ha der Städte Herzogenaurach und Erlangen, sowie
- die Aufnahme des Vorbehaltsgebietes WK 58 mit einer Größe von 155 ha der Stadt Fürth und der Gemeinde Obermichelbach.

Letztere sind in den Auszügen der Tekturkarte 10 (siehe Anlagen 1 und 2) dargestellt. Die vollständige Tekturkarte liegt in der Sitzung auf.

Die vorgeschlagenen Ausweisungen basieren fachlich auf nachstehenden Kriterien, wobei die aufgeführten Ausschluss- und abwägungsrelevanten Kriterien bereits verbindlichen bzw. noch im Verfahren befindlichen Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK unverändert zugrunde lagen bzw. liegen:

- **Ausreichende Windhöflichkeit**

¹ In Vorranggebieten WK sind als Ziel der Regionalplanung raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten WK soll als Grundsatz der Regionalplanung der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Eine ausreichende Windhöffigkeit wird unter Bezugnahme auf den Bayer. Windatlas i.d.R. bei anzunehmenden mittleren Windgeschwindigkeiten für Vorranggebiete von 5,0 – 5,4 m/s, für Vorbehaltsgebiete unter 5,0 m/s in 140 m Höhe angesehen.

▪ **Ausschlusskriterien**

Eine Reihe von Kriterien wie Abstände zu Siedlungsflächen, so u.a. zu Wohnbauflächen von 800 m, gemischten Bauflächen von 500 m, zu Verkehrsflächen und auch zu Flächen für den Flugverkehr müssen zwingend eingehalten werden, um eine Ausweisung zu ermöglichen.

Ebenso sind flächenhaft Gebiete wie Naturschutzgebiete zzgl. einem Abstand von 200 m, Bann- und Schutzwälder, Wasserschutzgebiete (Zonen I und II), militärische Anlagen ausgeschlossen.

▪ **Abwägungsrelevante Kriterien**

Im Einzelfall ist die Ausweisung jeweils in Gebieten wie Landschaftsschutzgebieten (LSG), sonstigem Wald, Wasserschutzgebieten (Zone III) u.a. abzuwägen.

C. Stellungnahme der Verwaltung

Mit der 17. Änderung des Regionalplans ist erstmals eine Ausweisung von Vorbehaltsgebieten im Stadtgebiet (WK 16 / 57) bzw. unmittelbar angrenzend an das Stadtgebiet (WK 56 / 58) vorgesehen, so dass diese hinsichtlich der hierdurch berührten Belange der Stadt Erlangen zu prüfen sind.

▪ **Klimaschutz und Energiefragen**

Die vorgeschlagenen Ausweisungen entsprechen den Zielen und Maßnahmevorschlägen zur Energiewende Erlangen (vgl. hierzu Beschlüsse des StR vom 08.12.2011 und des UVPA vom 12.06.2012).

Zum gegenwärtigen Stand der Technik ist die Windhöffigkeit mit 4,5 bis 4,9 m/s in 140 m über Geländehöhe in den vier vorgeschlagenen Vorbehaltsgebieten WK für eine wirtschaftliche Nutzung (noch) grenzwertig.

▪ **Stadtentwicklung**

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) stellt für die betreffenden Flächen im Wesentlichen Flächen für die Landwirtschaft (Ackerflächen) und Wald (Römerreuth) dar. Eine Vergrößerung bzw. Ausweisung der Vorbehaltsgebiete WK 16 und WK 57 ist mit der im FNP dargestellten beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Stadt Erlangen grundsätzlich vereinbar, auch im Hinblick auf die Ortsteile Hüttendorf und Kriegenbrunn.

▪ **Liegenschaftliche Belange**

Hinsichtlich liegenschaftlicher Belange der Stadt Erlangen bestehen keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Ausweisungen.

▪ **Stadt- und Landschaftsbild**

Die der Planung in 140 m Höhe über Gelände zugrunde gelegte Windhöffigkeit unterstellt Windkraftanlagen mit einer ebensolchen Narbenhöhe und hieraus folgend mit einer Gesamthöhe von ca. 180 m. Diese würden in der Stadt weithin wahrgenommen werden können. Wenn gleich das Landschaftsbild bereits vorbelastet ist, würden von möglichen Windkraftanlagen als technische Bauwerke in der Landschaft und die durch die Drehbewegung der Rotoren erzeugte Unruhe zusätzliche Auswirkungen ausgehen.

▪ **Natur- und Landschaftsschutz**

Das LSG „Römerreuth“ wird durch die geplante Ausweisung des Vorbehaltsgebietes WK 57 teilweise direkt bzw. durch die Vergrößerung des Vorbehaltsgebietes WK 16 indirekt betroffen. LSG zählen zu den „sensibel zu behandelnden Gebieten“ nach Ziffer 9.2.3 des sog. Bayer. Windenergie-Erlasses (Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen vom 20.12.2011), der Vollzugshinweise für den Naturschutz enthält und für die Verwaltung verbindlich ist. Diese Gebiete besitzen hiernach zwar i.d.R. eine große

Bedeutung für Natur und Landschaft, eine Errichtung von Windkraftanlagen ist in diesen Gebieten jedoch grundsätzlich möglich.

Fernerhin legt die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes WK 57 durch deren Überschneidung mit dem kartierten Biotop „artenreicher Mischwald“ (Römerreuth) Auswirkungen auf Flora und Fauna nahe. Diese sind in der Umweltprüfung auf der Ebene der Regionalplanung jedoch nicht konkret abschätzbar; daher wären mögliche erhebliche nachteilige Auswirkungen in einem nachgelagerten Genehmigungsverfahren im Einzelfall auszuschließen.

Die Ausweisung bzw. Vergrößerung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar und aus deren Sicht mithin grundsätzlich vertretbar.

Der Bau und die Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen erfordert im Weiteren jeweils ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, in dem letztlich alle Belange abschließend zu prüfen sind. Daher bilden die vorgeschlagenen Ausweisungen keine endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit von Windkraftanlagen, sondern ermöglichen solche in diesen Gebieten lediglich.

Außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK sind raumbedeutsame Windkraftanlagen weiterhin ausgeschlossen (Ziel Ziffer 3.1.1.4). Daher besteht weiterhin keine Notwendigkeit für die Erarbeitung einer Windkraftkonzeption für die Stadt Erlangen und deren Umsetzung im FNP mit der Darstellung von Konzentrationsflächen.

Von den übrigen, vorgeschlagenen Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK der 17. Änderung sind Belange der Stadt Erlangen nicht betroffen, soweit dies zum gegenwärtigen Planungsstand erkennbar ist.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, zur 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) - Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung - im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Einwendungen zu erheben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen erhebt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) - Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung - keine Einwendungen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 1 Stimmen

TOP 24

611/158/2012

**Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen
- Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) -
hier: Verhandlungsergebnis mit dem Freistaat Bayern; weiteres Vorgehen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Anlass der Planung ist in den Anlagen 1 und 2 ausführlich erläutert.

Gemäß UVPA-Beschluss vom 06.12.2011 wurden von Verwaltungsseite dem Freistaat Bayern die Problemlagen (s. hierzu auch Anlage 1) im Bebauungsplanverfahren Nr. D 463 aufgezeigt. Da im Normalfall die Realisierung eines Radweges entlang einer Staatsstraße im Zuständigkeitsbereich des Freistaates liegt, wurden die Verhandlungen mit der Zielsetzung geführt, bereits in der Planungsphase eine Kostenübernahme oder zumindest eine angemessene Kostenbeteiligung des Freistaates zu erreichen.

Vom Freistaat wurde bisher eine Förderung von ca. 75 % (= ca. 210.000,-- €) für die Maßnahme zugesagt. Das Verhandlungsergebnis ist nachfolgend zusammengefasst:

Mit dem Aufstellungsbeschluss der Stadt Erlangen vom 19.10.2010 sieht der Freistaat den Radwegebau von Dechsendorf zur nördlichen Stadtgrenze in Richtung Röhrach als städtisches Projekt an, für welches die Kommune eigenständig die notwendigen Planungsmittel bereitzustellen hat. In den bayerischen Haushalt sind und werden hierfür keine Mittel eingebracht.

Eine alternative Trassenführung des Geh- und Radweges abseits der Staatsstraße St 2259 und unter „Umfahrung“ der ggf. kostenkritischen Altlastenflächen ist aus Verwaltungssicht kritisch zu bewerten. Hierdurch wird der Weg verlängert und müsste in Teilbereichen verbreitert werden, da landwirtschaftliche Verkehre diesen mitbenutzen müssten.

Sicherheitsaspekte – insbesondere zur Nachtzeit – sind bei einem straßenfernen, in weiten Teilen durch den Wald führenden Routenverlauf zu bedenken und würden eine Wegebeleuchtung erforderlich machen.

Aufgrund der damit verbundenen Mehrkosten kann eine solche Trassenführung nicht befürwortet werden, zumal das Staatliche Bauamt Nürnberg noch prüfen muss, ob die Wegeführung abseits der Staatsstraße überhaupt förderfähig ist.

Für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. D 463 sind folgende Gutachten erforderlich:

- Altlastenuntersuchungen
Die Verwaltung schätzt hier Kosten in Höhe von 5.000,-- €. In Abhängigkeit der Beprobungsergebnisse können weitergehende Untersuchungen erforderlich werden, deren Kosten derzeit nicht abgeschätzt werden können.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
Die Verwaltung erwartet hier Kosten in Höhe von ca. 3.000,-- €.
- Bezüglich der in Anlage 1 genannten Kosten für eine Höhenplanung des Geh- und Radweges ist zu berichten, dass diese für den Zweck der Bebauungsplanerstellung eigenständig von der Verwaltung geleistet werden kann. Die Verwaltung wird im Winterhalbjahr 2012/2013 ein Höhennivellement zur Verfügung zu stellen, auf dessen Basis die neuen Böschungskörper ausreichend genau bestimmt werden können. Haushaltsmittel werden hierfür im Rahmen der Bebauungsplanung nicht benötigt. Kosten für die technische Planung entstehen erst im Vorfeld des Wegebbaus (s. unten).

Diese Untersuchungen dienen der Ermittlung von Planungsgrundlagen, die zwingend für das weitere Bebauungsplanverfahren erforderlich sind. Mittel- bis langfristig sind – nach einem erfolgreichen Abschluss des Bebauungsplanverfahrens – weitere städtische Investitionen für die bauliche Umsetzung des Projektes notwendig:

- Grunderwerb
Die Grunderwerbskosten (inkl. Notar, Vermessung usw.) werden vom Liegenschaftsamt aktuell auf ca. 35.000,-- € geschätzt. Haushaltsmittel hierfür sind bei Amt 23 im Grundsatz vorhanden.
- Kosten für Entwurfs- und Ausführungsplanung des Geh- und Radweges stehen in direkter Abhängigkeit zu den sehr groben Baukostenannahmen (s. nachfolgender Punkt) und werden auf dieser nicht gesicherten Basis derzeit von der Verwaltung in Höhe von ca. 27.000,-- € angesetzt.
- Baukosten
In einer sehr groben, ersten Kostenschätzung hat die Verwaltung im Frühjahr 2010 für den Wegebau parallel zur Staatsstraße Baukosten in Höhe von ca. 218.000,-- € benannt. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um grobe Kostenannahmen handelt, die im Zuge einer möglichen Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung zu aktualisieren bzw. zu konkretisieren wären. Diese Kosten beinhalten noch keine Anpassungsarbeiten an den Kreisverkehr Altkirchenweg, keine landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen oder Aufwendungen für besondere konstruktive Maßnahmen, die ggf. durch die Altlastenflächen (hier: Tragfähigkeit des Untergrundes) bedingt werden.
Zuwendungsfähige Gesamtkosten (Baukosten + Planung + Grunderwerb) belaufen sich auf ca. 280.000,-- €, für die Fördermittel in Höhe von ca. 75 % (= ca. 210.000,-- €) erwartet werden dürfen.
- Unterhaltskosten für die Dauer von 8 Jahren, bevor die Unterhaltslast auf den Freistaat übergeht, wurden überschlägig mit ca. 24.000,-- € (zzgl. Reinigung und Winterdienst) benannt.

- Kosten für Ausgleichsmaßnahmen sind derzeit nicht ermittelbar, da diese Maßnahmen Ergebnis der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Bebauungsplanverfahren sind.
- Kosten für ggf. erforderliche Sanierungspflichten der Altlastenflächen können ohne Altlastenuntersuchung nicht abgeschätzt werden.

Mit dieser Beschlussvorlage ist letztendlich zu entscheiden, ob der Radwegebau vom Altkirchenweg zur nördlichen Stadtgrenze Erlangens eine so hohe Priorität besitzt, dass die vorgenannten Kosten und Kostenrisiken gerechtfertigt sind. Hierbei ist auch darauf hinzuweisen, dass ein Radweg allein auf Erlanger Stadtgebiet noch nicht den Lückenschluss nach Röttenbach leisten kann.

Nördlich der Stadtgrenze verbliebe bis Röhrach eine ca. 700 m lange Strecke über Heißdorfer Gemeindegebiet, auf welchem der Freistaat Bayern für Planung und Bau des Radweges zuständig bleiben wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bebauungsplanverfahren Nr. D 463 ist weiterzuführen, um den Bau des Geh- und Radweges von Dechsendorf in Richtung Norden auf Erlanger Stadtgebiet planungsrechtlich zu sichern und um eine Rechtsgrundlage für ggf. erforderliche Enteignungen (s. Anlage 2, Aufstellungsbeschluss) zu schaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 280.000,-- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	8.000,-- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten	ca. 3.000,-- €/Jahr	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (Förderung des Freistaats Bayern)	ca. 210.000,-- €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (bis auf Grunderwerb. Weitere Kosten für Ausgleichsmaßnahmen/Altlastensanierung sind derzeit nicht bezifferbar)

Ergebnis/Beschluss:

Nachdem in den Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern – vertreten durch das Staat-liche Bauamt Nürnberg – weder eine Kostenübernahme bzw. -beteiligung an Planungs- und Gutachterkosten noch eine Bereitstellung von Ausgleichsflächen zu erreichen war, wird die Verwaltung beauftragt, hierfür eine Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2013 zu beantragen. Die erwarteten Investitionskosten sind unter „Ergebnis/Wirkungen“ aufgeführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 25

611/159/2012

**4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
- Willi-Grasser-Straße-Süd -
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Firma PROJEKTA Grundstücksverwertungs GmbH hat am 19.03.2012 einen Bauantrag zur Erweiterung des Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Sylvaniastr.14 in Frauenaarach eingereicht. Der Lebensmittelmarkt ist Teil einer Nahversorgungseinrichtung, zu der auch ein Bäcker, ein Metzger, ein Getränkemarkt sowie ein Drogeriemarkt gehören. Die Flächen befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. F 217 (Inkrafttreten am 25.06.1987), in einem Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.

Für den bisher von der Firma Schlecker betriebenen Drogeriemarkt wird von der Firma PROJEKTA als Nachnutzung nach dessen Schließung ein Textildiscounter in Betracht gezogen. Dies widerspräche dem Städtebaulichen Einzelhandelskonzept (SEHK) der Stadt Erlangen, welches das zentrenrelevante Sortiment Textil am Standort Frauenaarach ausschließt.

Ziele der Bebauungsplanänderung sind die planungsrechtliche Umsetzung des SEHK durch den Ausschluss zentrenrelevanter Sortimente, die Umstellung auf die Anwendbarkeit der Baunutzungsverordnung 1990 und die Sicherung der Funktion der Gewerbegebiete.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Grundstücke des Bebauungsplanes Nr. F 217 südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 und hat eine Größe von ca. 9,75 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Das SEHK wurde als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB von der Stadt Erlangen beschlossen und ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Der Standort Frauenaurach ist demnach als Nahversorgungslage des Typs I definiert (Typ I = mit Lebensmittelmarkt > 800 m² Verkaufsfläche; siehe Anlage 2).

e) Städtebauliche Ziele

Ziel ist es, die wohnungsnaher Versorgung der Frauenauracher Bürger zu sichern und das Erlanger Einzelhandelskonzept planungsrechtlich umzusetzen. Gleichzeitig sollen die Gewerbegebiete in ihrer Funktion, Gewerbebetriebe unterzubringen, gestärkt werden.

Mit dem 4. Deckblatt zum B-Plan Nr. F 217 sollen daher Regelungen zur Art der baulichen Nutzung neu bestimmt und detailliert festgelegt werden. Dies betrifft insbesondere die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben in den Gewerbegebieten, für die auf der Grundlage des SEHK und der sog. „Erlanger Liste“ differenzierte Sortimentsfestsetzungen zu treffen sind (siehe Anlage 3).

Die Festsetzungen zu überbaubaren Flächen, zum Maß der baulichen Nutzung und zur Höhenentwicklung der Gebäude sollen unverändert bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Willi-Grasser-Straße-Süd – der Stadt Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 217 durch das 4. Deckblatt für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planentwurf mit Begründung für die Dauer von zwei Wochen im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. F 217 – Frauenaarach Süd-West – der Stadt Erlangen ist für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 durch das 4. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 1 Stimmen

TOP 25.1

50/087/2012

**Neue Kostenrechnung zum Sozialticket unter Einbeziehung der Kölner Studie
hier: Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 082/2012 vom 04.07.2012**

Sachbericht:

Mit dem Dringlichkeitsantrag Nr. 082/2012 vom 04.07.2012 wünscht die Fraktion Grüne Liste keine Veränderungen bei der, ab 01.01.2013 greifenden Rabattierung von ÖPNV-Tickets für SGB II- und SGB XII-Empfänger, wie sie in der Stadtratssitzung vom 26.04.2012 und in der SGA-Sitzung vom 27.06.2012 beschlossen wurde. Ziel des Dringlichkeitsantrages ist es vielmehr

- dass den ESTW von der Stadt ein deutlich geringerer Betrag als die Summe der genutzten Rabattbeträge erstattet wird und
- dass zur Ermittlung der tatsächlich bei den ESTW entstehenden rabattbedingten Mindereinnahmen eine begleitende Marktforschungsstudie nach Kölner Muster in Auftrag gegeben wird.
- Weiter wird kritisiert, dass die Details der Rabattierung im SGA beschlossen wurden, ohne vorher den UVPA, als den für ÖPNV-Angelegenheiten zuständigen Fachausschuss zu beteiligen.

1. Fehlende Beteiligung des UVPA

Im Stadtratsbeschluss vom 26.04.2012 war ausdrücklich festgelegt, dass die Details der Umsetzung und Einführung des Sozialrabattes im SGA zu beschließen sind. Dies ist erfolgt. Eine weitere, vorherige Befassung des UVPA war durch den Stadtrat nicht für erforderlich gehalten worden.

2. Höhe der rabattbedingten Mindereinnahmen bei den ESTW

Nach der ursprünglichen Vorstellung (Ausgangspunkt im ESTW-Aufsichtsrat), die für den Jahreswechsel angestrebte Tarifierhebung durch ein Rabattangebot für Transferleistungsempfänger sozial abzufedern, war ursprünglich beabsichtigt die rabattbedingten Mindereinnahmen von den ESTW tragen zu lassen. Die Höhe der rabattbedingten Mindereinnahmen wurde dabei ausdrücklich als Summe aller in Anspruch genommenen Rabattfälle angegeben (siehe Seite 7 des ESTW-Sachberichtes für die Stadtratssitzung vom 29.03.2012).

Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde wurde dann jedoch im endgültigen Stadtratsbeschluss festgelegt, dass die rabattbedingten Mindereinnahmen nicht von den Stadtwerken, sondern aus dem städtischen Haushalt zu tragen sind – ohne dass jedoch an der Art und Weise der Ermittlung der rabattbedingten Mindereinnahmen Änderungen vorgenommen wurden. Nach dem Stadtratsbeschluss war folglich klar, dass unter „rabattbedingten Mindereinnahmen“ die Summe aller in Anspruch genommenen Rabatte zu verstehen ist.

Eine abweichende Ermittlung der Höhe der rabattbedingten Mindereinnahmen – so wie von der Antragstellerin unter Hinweis auf das sogenannte Kölner Modell gewünscht – ist aber derzeit weder möglich, noch von der Verwaltung leistbar. Dies würde nämlich z. B. eine Beantwortung folgender Fragen durch die Verwaltung erfordern:

- In wie vielen Fällen wird von den Berechtigten das Rabattangebot für welche Ticketart in Anspruch genommen?
- In wie vielen Fällen davon handelt es sich um Personen, die bereits zuvor ohne Rabattangebot den ÖPNV mit welcher Ticketart und in welcher Häufigkeit benutzt haben (sogenannte Tarifumsteiger)?
- In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um Personen, die vorher ohne Rabattangebot den ÖPNV nicht genutzt haben (sogenannter Neuverkehr oder Mehrverkehr)?
- In wie vielen Fällen lassen sich sogenannte „Schwarzfahrer“ (in Köln angeblich ein relativ hoher Anteil) durch das Rabattangebot dazu bewegen von der Möglichkeit des Erwerbs eines vergünstigten ÖPNV-Tickets Gebrauch zu machen?
- Entsteht eventuell durch die Nutzung des Rabattangebotes ein so hoher Mehrverkehr, dass die ESTW zum Einsatz zusätzlicher Busse mit den entsprechenden Kostenfolgen gezwungen sind?

Es ist unschwer zu erkennen, dass weder die Verwaltung noch die ESTW dazu in der Lage gewesen wären, diese Fragen einigermaßen realitätsnah zu beantworten. Es hätte deshalb wenig Sinn gemacht – so wie von der Antragstellerin gewünscht – im Anschluss an den Stadtratsbeschluss vom 26.04.2012 zu diesen Fragen erst einmal mit den ESTW in Verhandlungen einzutreten.

3. Die Forderung nach einer begleitenden Marktforschungsstudie nach Kölner Beispiel

Es ist der Antragstellerin zuzugestehen, dass für die Zukunft diese Möglichkeit einer begleitenden Marktforschungsstudie theoretisch besteht. Nicht zuletzt aus der, dem Fraktionsantrag beigefügten Anlage (Ergebniszusammenfassung einer Studie des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH) ergibt sich, dass die finanzwirksamen Auswirkungen eines solchen Rabattangebotes nicht einfach pauschal geschätzt werden können und auch nicht aus anderen Untersuchungen einfach übernommen werden können, sondern dass vielmehr in jedem Einzelfall hinreichend lange und hinreichend ausführliche Untersuchungen, Messungen und Zählungen erforderlich sind. So ist z. B. die konkrete Höhe des eingeräumten Rabattes in unserem Fall deutlich niedriger als z. B. in Köln. Folglich dürfte auch in Köln ein wesentlich stärkerer Anreiz zur Änderung des Mobilitätsverhaltens (Mehrverkehr, Tarifumsteiger, Rückgang von Schwarzfahrern) zugrunde gelegen haben, sodass die Ergebnisse der Kölner Untersuchung auf keinen Fall einfach auf Erlangen übertragen werden können (dies scheint jedoch die Antragstellerin anzustreben).

Wenn eine Übertragung der Kölner Ergebnisse auf die Erlanger Rabattierung nicht möglich ist, so müsste für Erlangen eine eigene Studie mit allem dazugehörigen Aufwand veranlasst werden. In der Anlage zum Fraktionsantrag wird der erforderliche Kostenaufwand für eine solche begleitende Marktforschungsstudie auf mindestens 100.000,00 € geschätzt. Diese Kosten müssten logischerweise vom Besteller – also von der Stadt Erlangen – getragen werden.

Bei dieser Sachlage – geschätzte Gesamtsumme der pro Jahr in Anspruch genommenen Rabatte in Erlangen: ca. 130.000,00 €, geschätzte Gutachterskosten zur genaueren Ermittlung der Rabattauswirkungen bei den ESTW: ca. 100.000,00 € - rät die Verwaltung dringend dazu, zunächst die ersten Erfahrungen über den Umfang der Inanspruchnahme des Erlanger Rabattierungsmodells abzuwarten (ca. ein bis zwei Jahre). Wenn dann genauere Informationen über den Umfang der Inanspruchnahme des ÖPNV-Rabatts in Erlangen vorliegen, lässt sich besser entscheiden, ob der relativ große Aufwand für eine begleitende Marktforschungsstudie zur genaueren Ermittlung der finanziellen Auswirkungen des Rabatts im Haushalt des Verkehrsträgers sich wirklich lohnt oder nicht.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Stadtrates am 26. Juli 2012 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 26

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat **Könnecke** fragt an, ob es möglich, ist das Verkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ bei der Ausfahrt aus dem Parkplatz der Firma OBI in Erlangen, Neumühle, aus dem Kurvenbereich Richtung Büchenbacher Damm zu verlegen damit die Einmündung der Damaschkestraße von der Geschwindigkeitsbeschränkung miterfasst wird.

Frau Wüstner, Referat III, sagt eine Beantwortung zu.

2. Frau Stadträtin **Traub-Eichhorn** fragt an, inwieweit von der Stadt Erlangen an einem von einer Schäferei an der Stadtgrenze zu Bubenreuth genutzten Grundstück Baumrückschnitte gefordert wurden und inwieweit der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wurde.

Frau Wüstner, Referat III, sichert eine Beantwortung zu.

3. Ferner erkundigt sich Frau Stadträtin **Traub-Eichhorn** nach dem Sachstand in Sachen „Einhausungen von Müllplätzen“ in Erlangen, Martin-Luther-Platz 2 und Schulstraße 1 (siehe auch Anfrage 1 in der UVPA-Sitzung am 12. Juni 2012).

Herr Weber, Referat VI, sagt eine Beantwortung durch Referat III zu.

4. Herr **Dr. Richter** moniert den Verkauf von Getränken in Einwegverpackungen im Ratsaal und regt an, aus Gründen der Abfallvermeidung (Art. 2 Abs. 2 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz) auf das Mehrwegsystem umzustellen.

Frau Wüstner, Referat III, sichert eine Weiterleitung der Anregung zu.

5. Herr Stadtrat **Volleth** bittet um Auskunft, ob es in der Zivilstreitsache „Fäll-Antrag einer Rot-Eiche in Erlangen, Von-Buol-Straße 2 – 42/Anderlohrstraße 10 – 52“ einen neuen Sachstand gibt.

Frau Wüstner, Referat III, sagt eine Beantwortung der Anfrage zu.

Sitzungsende

am 10. Juli 2012, 20:20 Uhr

Die Vorsitzenden:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

.....
Stadtrat
Volleth

Der Schriftführer:

.....
Strobel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: